



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK
BANKENAUF SICHT

Broschüre zur SREP-Methodik des SSM

– Ausgabe 2017, wird 2018 angewandt –

Gleiche Rahmenbedingungen – Hohe Aufsichtsstandards – Solide Risikobewertung

➤ **Gleiche Rahmenbedingungen:**

Der SREP wird derzeit **zum dritten Mal** durchgeführt, und zwar nach

- einer **einheitlichen Methodik**
- einem **einheitlichen Beschlussfassungsverfahren**, das umfassende Peer-Vergleiche und Querschnittsanalysen ermöglicht

➤ **Hohe Aufsichtsstandards:**

- Einhaltung der **SREP-Leitlinien der EBA** und Rückgriff auf innerhalb des SSM maßgebliche und von internationalen Gremien empfohlene Vorgehensweisen
- **Verhältnismäßigkeit, Flexibilität und kontinuierliche Verbesserung**
- auf die spezifischen Schwachstellen der Banken zugeschnittene Aufsichtsbeschlüsse – **nicht nur bezüglich zusätzlicher Eigenmittel, sondern auch bezüglich weiterer Maßnahmen**

➤ **Solide Risikobewertung:**

- **Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen**
- **ganzheitliche Bewertung** der Überlebensfähigkeit der Institute unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale
- **zukunftsgerichtete Betrachtung**, z. B. Stresstests 2016, IRRBB-Sensitivitätsanalyse – Stresstest 2017

Inhalt

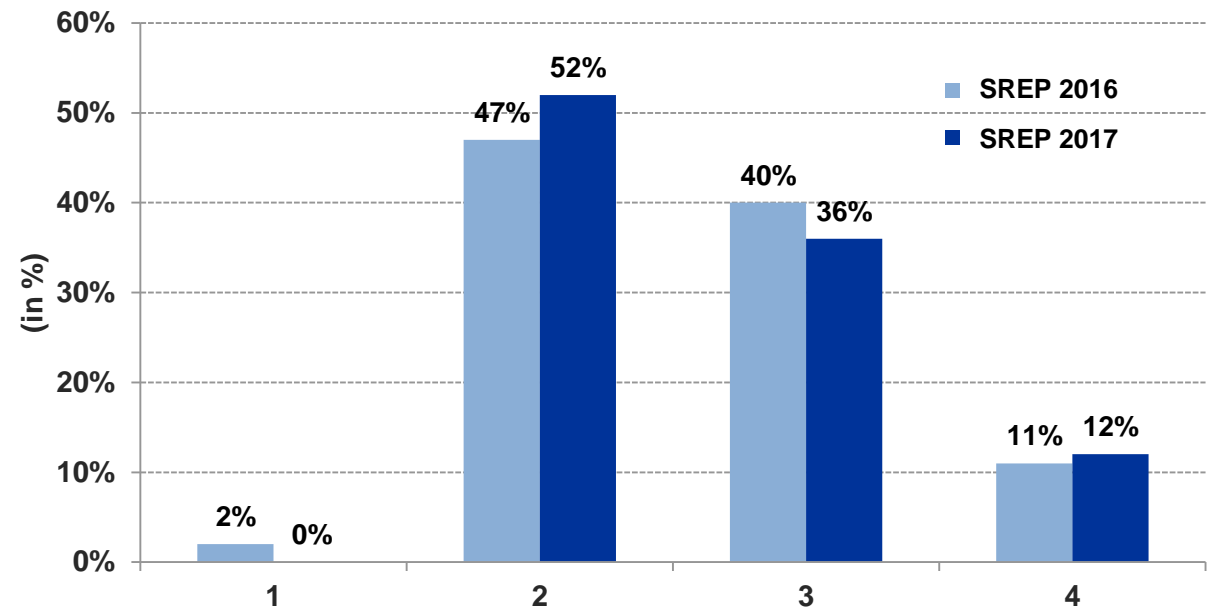
- 1 SREP – Ergebnis 2017
- 2 SREP – Rechtsgrundlage
- 3 SREP – Übersicht
- 4 SREP – Methodik
- 5 SREP – Aktueller Stand

2017 führte der SSM den dritten SREP-Zyklus für bedeutende Institute in 19 Ländern durch

- Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bei den Risiken und somit auch beim aggregierten Risikoprofil keine wesentlichen Änderungen ergeben. Aber:
 - Die Ertragslage ist weiterhin ein Thema
 - Die hohen NPL-Bestände bedürfen weiterhin Aufmerksamkeit
 - Banken müssen ICAAP und ILAAP weiter verbessern

Gegenüberstellung der SREP-Ergebnisse 2016/2017

SREP-Gesamtergebnisse 2016 im Vergleich zu SREP-Gesamtergebnissen 2017



Anmerkung:

- Die Werte des SREP 2017 basieren auf 105 Banken, deren SREP-Beschlüsse 2017 zum 30. November 2017 erlassen wurden.
- Die Werte des SREP 2016 basieren auf 106 Banken, deren SREP-Beschlüsse 2016 zum 30. November 2016 erlassen wurden. Sie können der Broschüre zur SREP-Methodik des SSM – Ausgabe 2016 – entnommen werden.

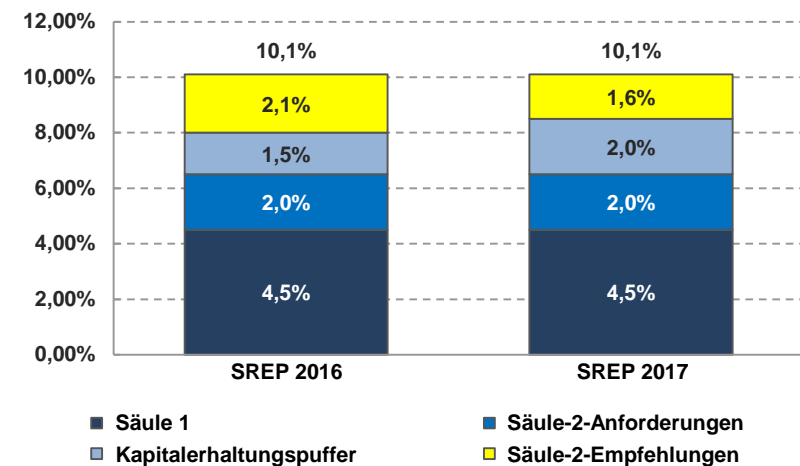
CET1-Anforderungen bei SREP 2016 und SREP 2017 insgesamt konstant

- Alles in allem sind die vorgesehenen CET1-Anforderungen (ohne Systemrisikopuffer) im Vergleich zum Vorjahr (10,1 %) stabil geblieben.
- Abgesehen von der Stabilität des gesamten CET1-Kapitalbedarfs ist eine signifikante Zahl auf- und abwärtsgerichteter idiosynkratischer Veränderungen festzustellen.

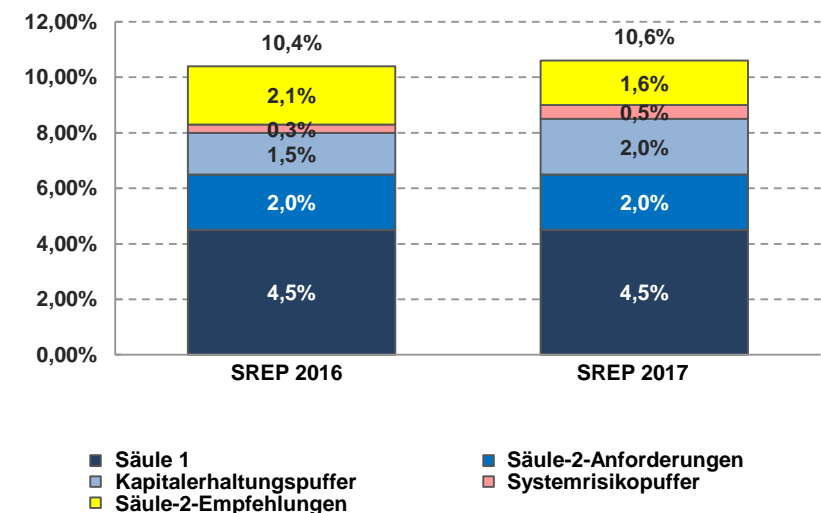
Anmerkung:

- Einfacher Durchschnitt. Bei Verwendung gewichteter Durchschnittswerte der risikogewichteten Aktiva (RWA) steigen auch die CET1-Anforderungen (ohne Systemrisikopuffer) um 10 Basispunkte von 9,5 % auf 9,6 %.
- Bei der Berechnung der CET1-Anforderungen bleibt unberücksichtigt, dass bei unzureichenden AT1/T2-Mitteln auch Säule-1-Anforderungen (AT1/T2) zu erfüllen sind.
- Die Werte des SREP 2017 basieren auf den zum 30. November 2017 erlassenen SREP-Beschlüssen 2017.
- Die Werte des SREP 2016 basieren auf den zum 30. November 2016 erlassenen SREP-Beschlüssen 2016. Sie können der Broschüre zur SREP-Methodik des SSM – Ausgabe 2016 – entnommen werden.

CET1-Anforderungen (ohne Systemrisikopuffer)

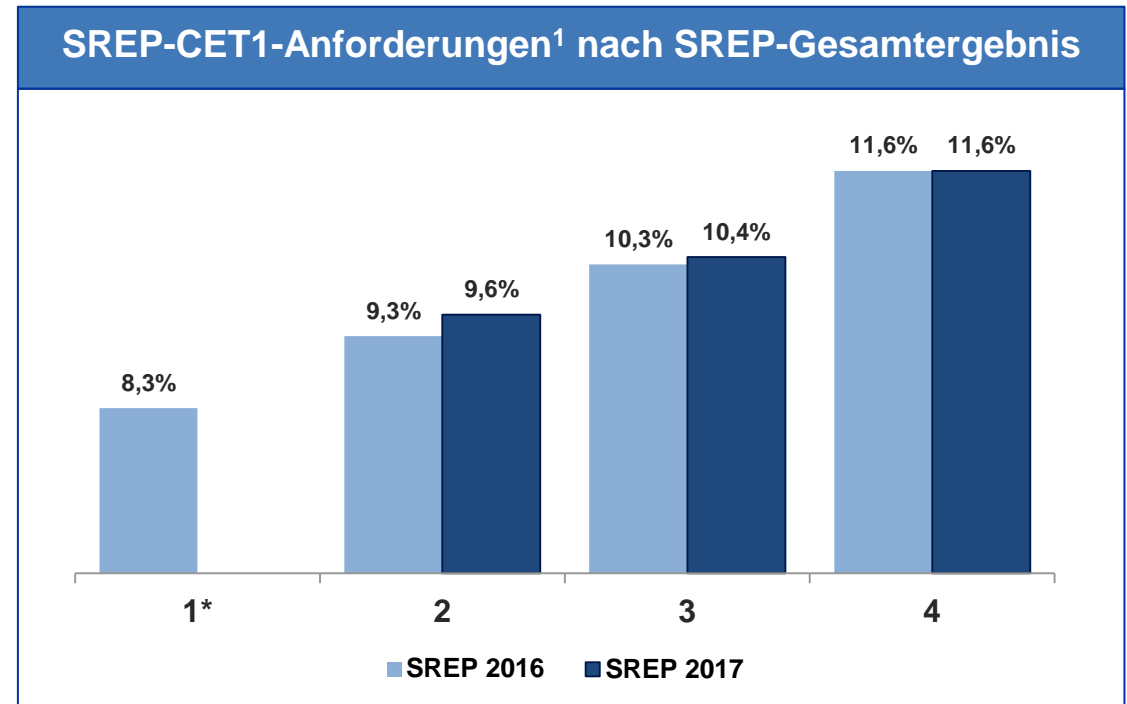


CET1-Anforderungen (mit Systemrisikopuffern)



SREP-CET1-Anforderungen nach Scorewert vergleichbar mit 2016

- Im Einklang mit den SREP-2016-Gesamtergebnissen steigen bei höherem SREP-Scorewert im SREP 2017 die Anforderungen an die CET1-Kapitalquote



¹ Säule 1 + Säule-2-Anforderungen + Kapitalerhaltungspuffer + Säule-2-Empfehlungen. Ohne systemische Puffer (G-SRI, A-SRI und Systemrisikopuffer).

Anmerkung:

- Die Werte des SREP 2017 basieren auf den zum 30. November 2017 erlassenen SREP-Beschlüssen 2017.
- Die Werte des SREP 2016 basieren auf den zum 30. November 2016 erlassenen SREP-Beschlüssen 2016. Sie können der Broschüre zur SREP-Methodik des SSM – Ausgabe 2016 – entnommen werden.

* Beim SREP 2017 wies kein Institut das Gesamtergebnis „1“ auf.

Liquiditätsmaßnahmen

Es wurden 39 Banken ermittelt, die beabsichtigen, **liquiditätsbezogene Maßnahmen** vorzunehmen

- 35 Banken verfügen ausschließlich über qualitative liquiditätsbezogene SREP-Anforderungen, wobei die Anforderungen vielfältig sind und sich auf ein breites Themenspektrum des Liquiditätsrisikomanagements beziehen (z. B. Verbesserungen beim ILAAP).
- Es gibt zwei Banken mit sowohl qualitativen als auch quantitativen liquiditätsbezogenen SREP-Anforderungen (z. B. Liquiditätspuffer in Fremdwährung).
- Es gibt zwei Banken mit ausschließlich quantitativen liquiditätsbezogenen SREP-Anforderungen.

Sonstige qualitative Maßnahmen

Bei 84 Banken sind **qualitative Maßnahmen** vorgesehen

- Bei den meisten Banken, die beim SREP 2017 den Scorewert „4“ aufwiesen, sind qualitative Maßnahmen angedacht; für die übrigen Banken wurden andere Aufsichtsmaßnahmen durchgeführt.
- Die geplanten Maßnahmen decken alle bewerteten Banken ab.
- Dabei werden verschiedenste Schwachstellen erfasst (z. B. NPL, interne Governance, IFRS 9, BCBS 239, Datenqualität, operationelles Risiko, IRRBB).

Beim SREP bedienen sich die JSTs neben qualitativen Maßnahmen häufig auch sonstiger Aufsichtsmaßnahmen wie operativer Maßnahmen oder Follow-up-Schreiben (z. B. zum IRRBB).

SREP-Zyklus 2017 verdeutlichte Herausforderungen bei Rentabilität und Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

- Anhaltende **Niedrigzinsphase** übt Druck auf Zinsmargen aus und belastet Rentabilität der Banken.
- **NPL**-Quoten im letzten Jahr rückläufig, allerdings gibt es im Euroraum nach wie vor viele Banken mit hohen NPL-Beständen.
- Zwar hat sich das **wirtschaftliche und finanzielle Umfeld im Euroraum** aufgehellt, doch gibt es weiterhin Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit einiger Länder, was diese anfällig macht für potenzielle Neubewertungen an den Anleihemärkten.
- Besonders relevant ist dies vor dem Hintergrund der historisch hohen **geopolitischen Unsicherheit**, aufgrund derer es auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Neubewertungen kommen könnte. Durch die mit dem Brexit verbundenen politischen Unsicherheiten ergeben sich weitere Herausforderungen, einschließlich Business-Continuity- und Übergangrisiken sowie makroökonomischer und regulierungsbedingter Risiken.



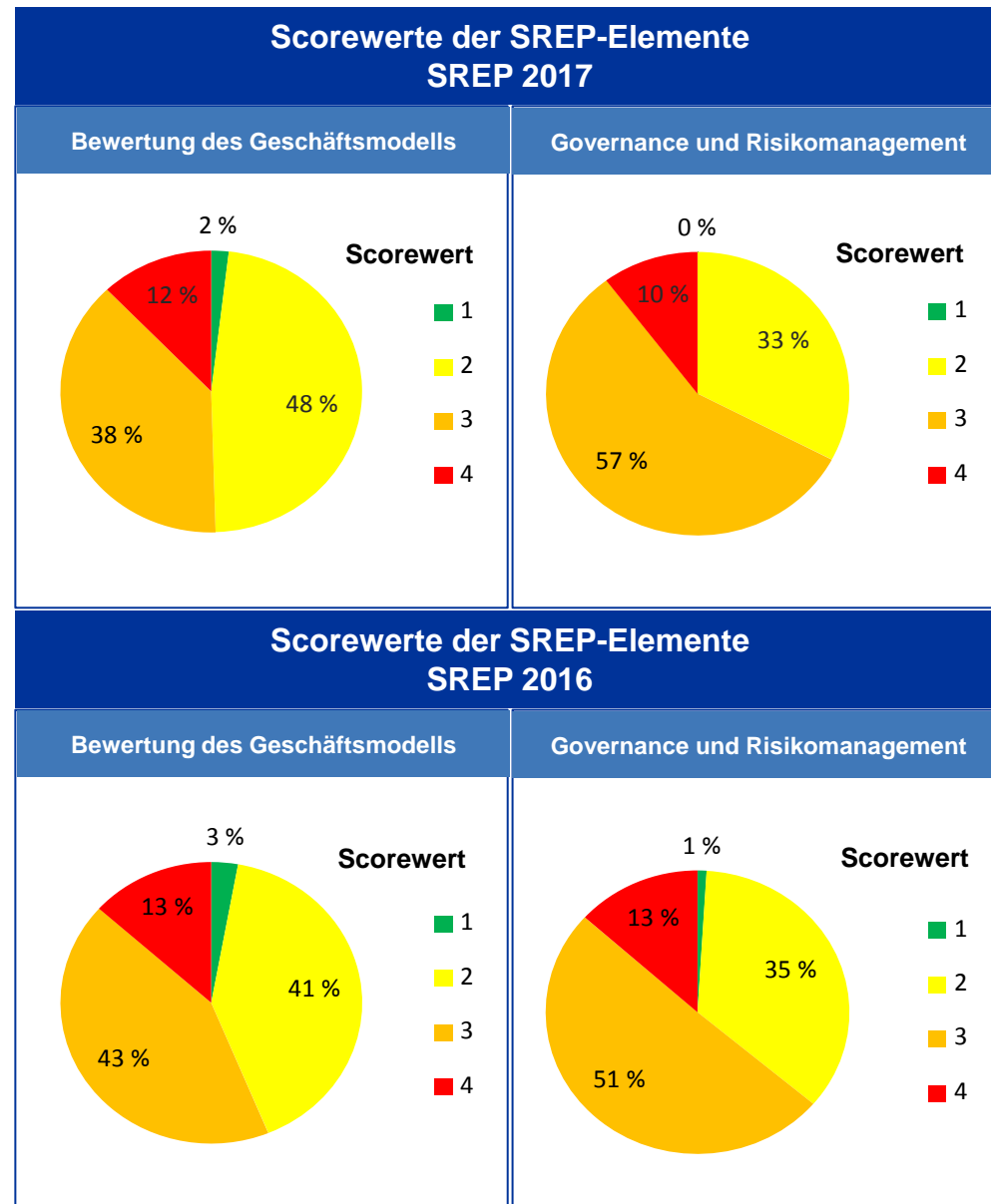
Entwicklung der SREP-Scorewerte nach Elementen (2016 und 2017)

- **Ertragslage nach wie vor ein Thema**

- Zahl der Verluste machenden Institute stabil; sieben Institute seit der Einrichtung des SSM unrentabel
- Dem gegenüber stehen 24 Institute aus zwölf Ländern, deren Ertragslage in den letzten drei Jahren relativ gut war

- **Viele Institute sind nach wie vor mit Herausforderungen im Risikomanagement konfrontiert**

- Hier sind insbesondere die Risikoinfrastruktur, die Kapazitäten zur Datenaggregation und Berichterstattung sowie die Innenrevision anzuführen



Anmerkung:

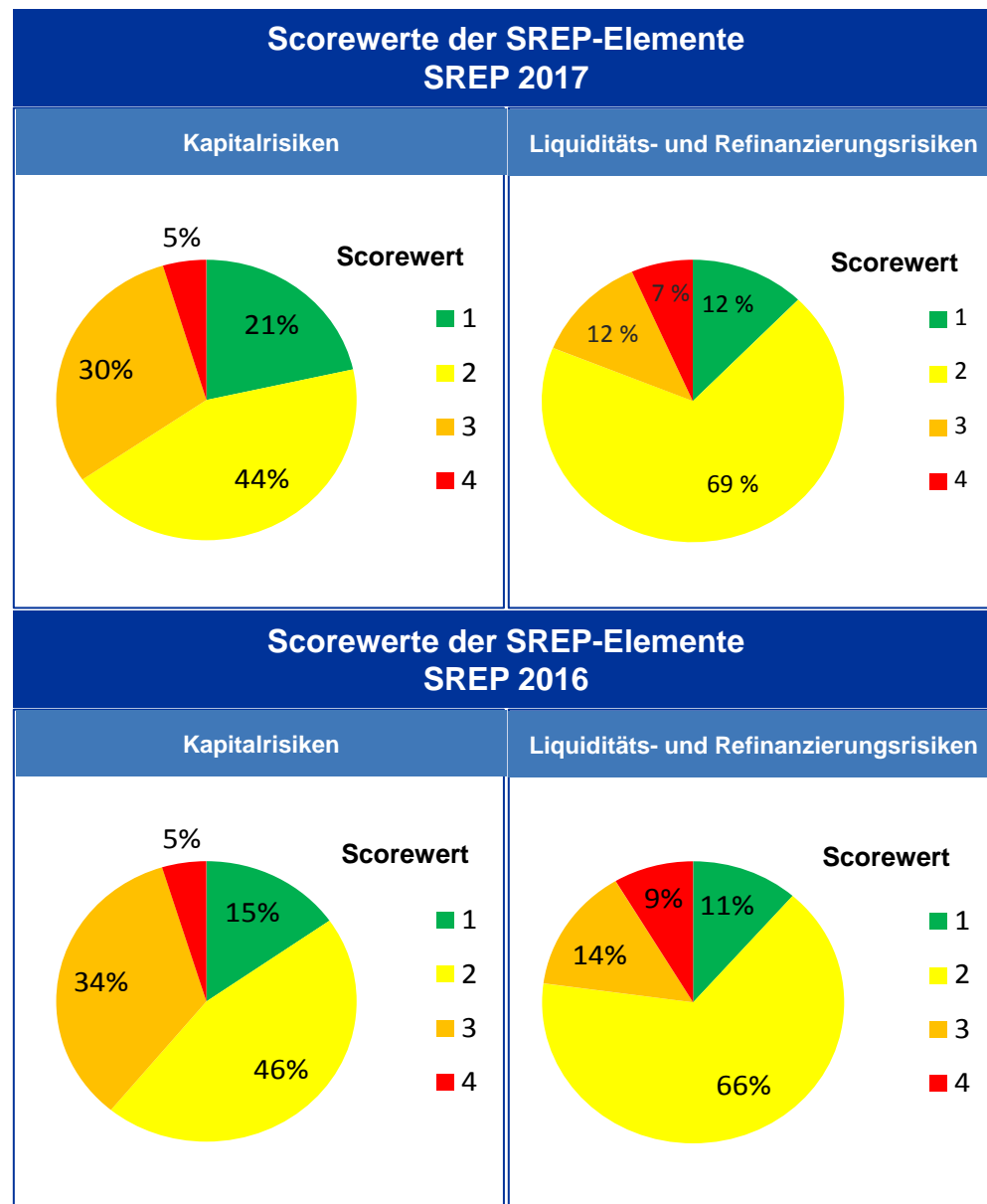
- Die Werte des SREP 2017 basieren auf den zum 30. November 2017 erlassenen SREP-Beschlüssen 2017.
- Die Werte des SREP 2016 basieren auf den zum 30. November 2016 erlassenen SREP-Beschlüssen 2016. Sie können der Broschüre zur SREP-Methodik des SSM – Ausgabe 2016 – entnommen werden.

Entwicklung der SREP-Scorewerte nach Elementen (2016 und 2017)

- Bei den Kapitalrisiken stehen weiterhin hohe NPL-Bestände im Fokus

- Dies betrifft insbesondere jene 34 Institute, bei denen aus den Daten, die die Institute als Reaktion auf Schreiben im Zuge des SREP 2016 bereitgestellt haben, hervorgeht, dass weiterhin Schwierigkeiten bestehen

- Mehrere Banken müssen ihren Risikomanagementrahmen mit Blick auf Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken verbessern (z. B. beim ILAAP)

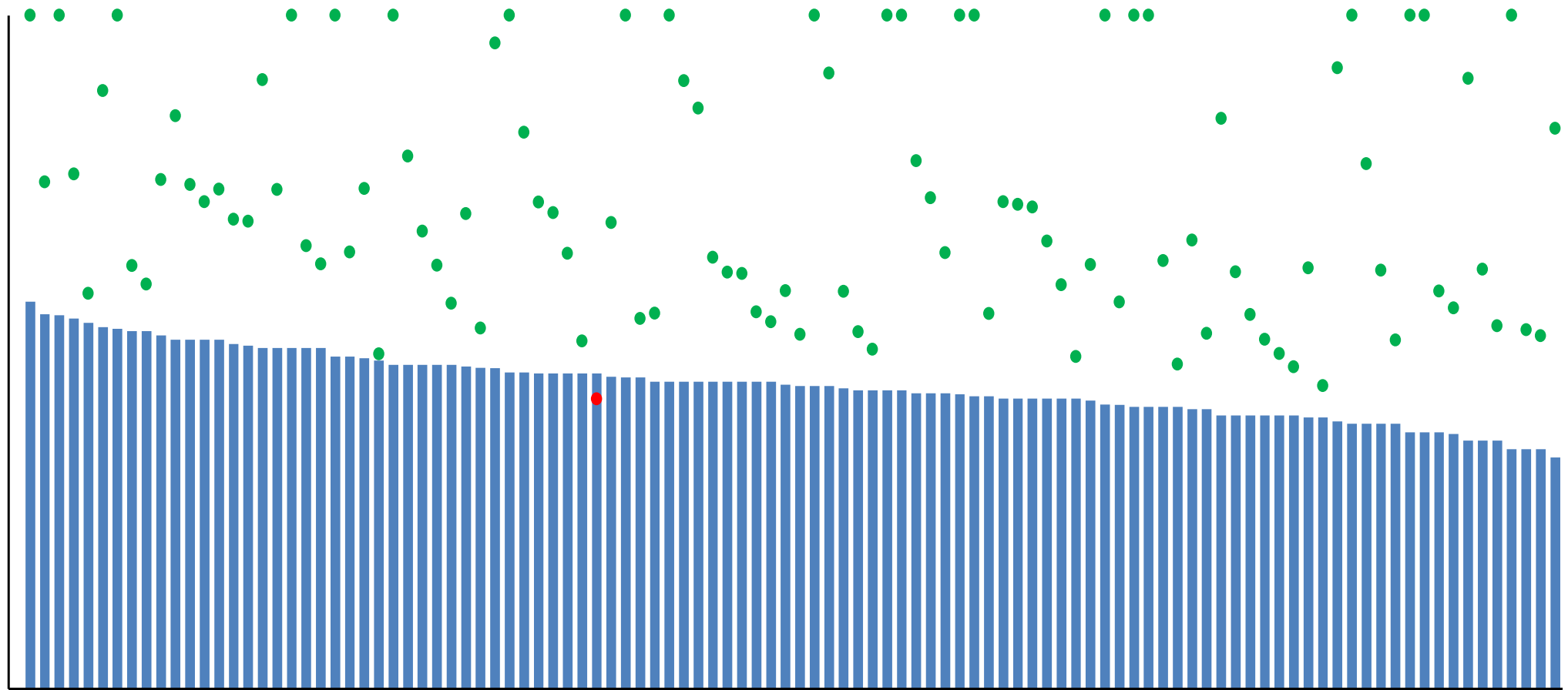


Anmerkung:

- Die Werte des SREP 2017 basieren auf den zum 30. November 2017 erlassenen SREP-Beschlüssen 2017.
- Die Werte des SREP 2016 basieren auf den zum 30. November 2016 erlassenen SREP-Beschlüssen 2016. Sie können der Broschüre zur SREP-Methodik des SSM – Ausgabe 2016 – entnommen werden.

Kapitalniveau der meisten bedeutenden Institute derzeit höher als CET1-Anforderungen und geforderte Kapitalpuffer*

Vergleich Kapitalausstattung/MDA-Trigger



CET 1-Mindestquote (schrittweiser Aufbau im Jahr 2017)
 = Säule 1 + Säule 2-Anforderungen + Kapitalerhaltungspuffer +
 Antizyklischer Kapitalpuffer + Systemrisikopuffer

Banken mit CET1 oberhalb des MDA-Triggers
 Banken mit CET1 unterhalb des MDA-Triggers

* Auf Basis der Kapitalausstattung im 2. Quartal 2017 (CET1 nach Ausgleich der fehlenden Eigenmittel gemäß Säule 1-AT1/T2)

Die Ergebnisse für 2016 finden sich in der Broschüre zur SREP-Methodik für das Jahr 2016. Die Broschüre kann auf der folgenden Website abgerufen werden:

https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/srep_methodology_booklet_2016.de.pdf

Die SREP-Methodik des SSM stellt die Umsetzung von Unionsrecht, EBA-Leitlinien und aufsichtlichen Best Practices sicher

SREP in der CRD IV – Artikel 97

[...] überprüfen die zuständigen Behörden die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen, die die Institute geschaffen haben, und bewerten:

- die Risiken, denen die Institute ausgesetzt sind oder sein könnten,
- die Risiken, die von einem Institut für das Finanzsystem ausgehen, und
- die anhand von Stresstests ermittelten Risiken unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte eines Instituts.



RTS, ITS und EBA-Leitlinien

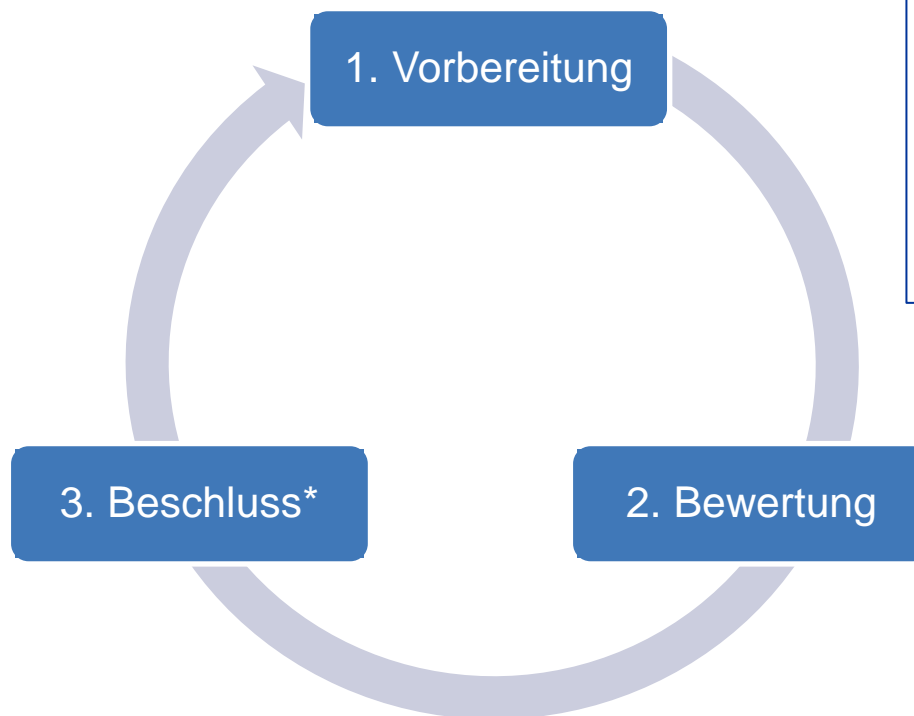
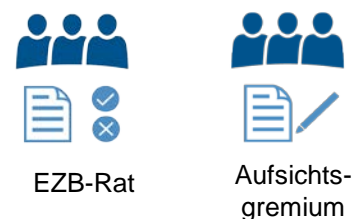
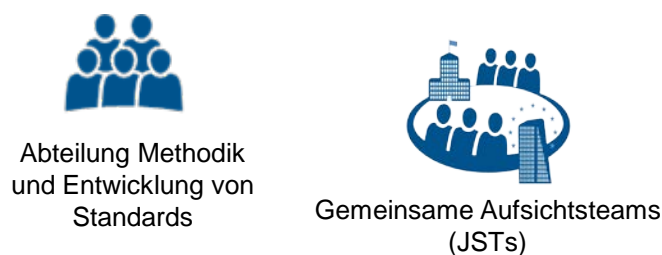
- Technische Durchführungsstandards (ITS) zu gemeinsamen Entscheidungen über Aufsichtsanforderungen – 16. Oktober 2015
- Technische Regulierungsstandards (RTS) und ITS zur Arbeitsweise der Aufsichtskollegien – 16. Oktober 2015
- Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den SREP (EBA/GL/2014/13) – 19. Dezember 2014
- Stellungnahme der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zur Interaktion von Säule 1, Säule 2 und kombinierten Anforderungen an Kapitalpuffer sowie zum ausschüttungsfähigen Höchstbetrag (MDA) – 16. Dezember 2015



BCBS- und FSB-Grundsätze

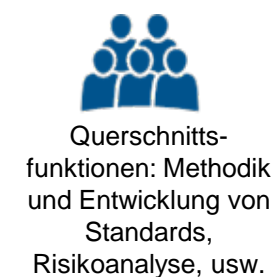


Aufseher bei der EZB und in 19 Ländern haben mit einem einheitlichen Verfahren gemeinsam SREP-Beschlüsse für bedeutende Institute des SSM vorbereitet



3. Zeitplan für den SREP 2017

1. **Vorbereitung**
 - ✓ Erste Einrichtung von Kollegien
 - ✓ Erhebung von aufsichtsrechtlichen Meldungen und ICAAP/ILAAP-Informationen
2. **Bewertung**
 - ✓ Beurteilung
 - ✓ Zusammenkünfte von Kollegien zwecks Beurteilung von Gruppen/Unternehmen
 - ✓ Querschnittsanalysen
3. **Beschluss**
 - ✓ Aufsichtlicher Dialog
 - ✓ Genehmigung der SREP-Beschlussentwürfe durch das Aufsichtsgremium
 - ✓ Recht auf Anhörung
 - ✓ Ggf. Zusammenkünfte der Kollegien
 - ✓ Genehmigung der endgültigen SREP-Beschlüsse durch den EZB-Rat



* Anmerkung: Beschluss gilt nach abgeschlossenem Anhörungsverfahren und impliziter Zustimmung durch den EZB-Rat als endgültig erlassen.

Aufbau der zugrunde liegenden Infrastruktur in weniger als einem Jahr

- Einheitliches integriertes IT-System
- Sicherer Informationsfluss zwischen allen Bankenaufsehern
- Qualitätskontrolle der Bankdaten auf zwei Ebenen: NCAs und EZB
- Ausschöpfung von NCA- und EZB-Ressourcen
- Ausführliche Praxistests der Methodik

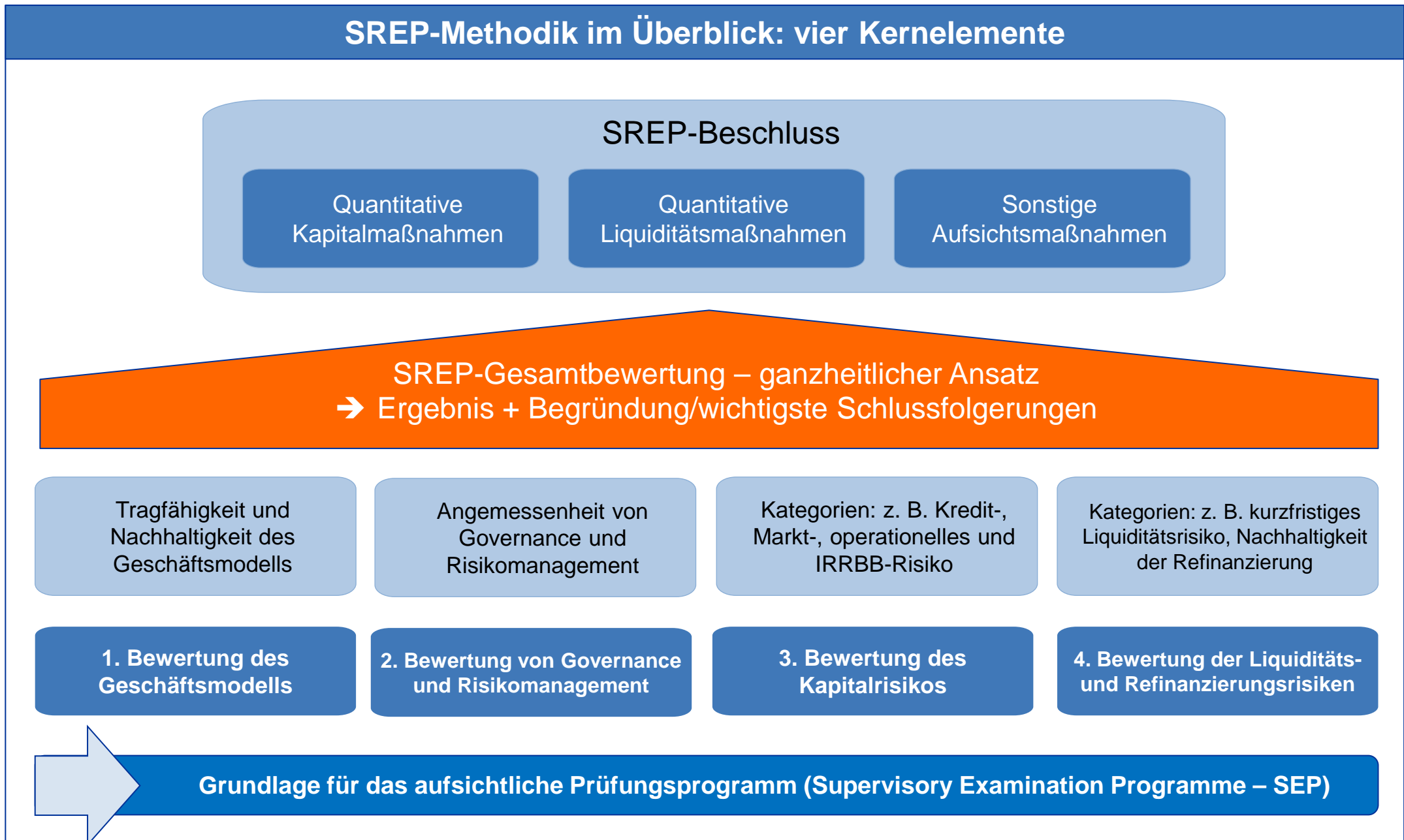
Einstufung des SREP als Schlüsselprojekt

- Einheitlicher Zeitrahmen
- Steuerung durch die obere Führungsebene
- Projektmanagement, Methodikentwicklung und horizontale Konsistenz werden durch die Generaldirektion (GD) MS IV der EZB sichergestellt
- Ausschöpfung der Fachkompetenz von EZB und NCAs – insbesondere in der Methodikentwicklung – im Rahmen thematischer Workshops und spezieller Informationsveranstaltungen der GD MS IV

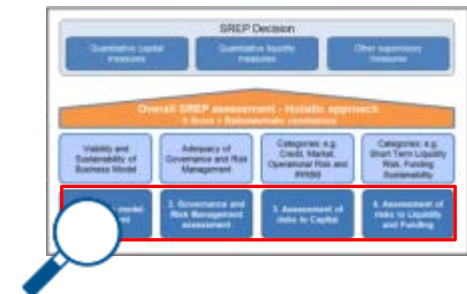


- ➔ Umsetzung verläuft **planmäßig**
- ➔ SREP im IT-System abgeschlossen

Bausteinprinzip gemäß EBA-Leitlinien



Alle vier SREP-Elemente folgen einer einheitlichen Logik und gewährleisten eine solide Risikobewertung



Drei Phasen der fortlaufenden Risikobewertung der einzelnen Elemente

Phase 1 Datenerhebung	Phase 2 Automatische Ermittlung des Anker-Scorewerts	Phase 3 Aufsichtliche Beurteilung
<p>Hauptquellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vierteljährliche ITS • STE-Berichte 	<ul style="list-style-type: none"> • Einstufung Risikoniveau • Formale Compliance-Prüfung der Risikokontrolle 	<p>Anpassungen auf Basis zusätzlicher Faktoren unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Komplexität der Banken</p>

Risikoniveau (RN) versus Risikokontrolle (RK)

	1. Geschäftsmodell	2. Interne Governance und RM	3. Bewertung der Kapitalrisiken	4. Bewertung der Liquiditätsrisiken
RN	✓	n/a	✓	✓
RK	n/a	✓	✓	✓

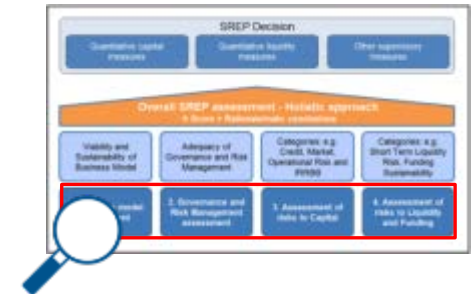
Kombiniertes Ergebnis (RN + RK)

n/a: nicht anwendbar

Die Intensität der Aufsichtstätigkeit richtet sich nach Risikoprofil und Größe der Bank.

„Constrained judgement“

- Angemessene Flexibilität auf einer vierstufigen Skala, wobei der Scorewert aus Phase 2 nach aufsichtlicher Beurteilung um eine Stufe nach oben bzw. um zwei Stufen nach unten angepasst werden kann
- Sorgt für die richtige Balance zwischen
 - einem einheitlichen Prozess, der die Konsistenz über alle SSM-Banken hinweg gewährleistet und einen Ankerpunkt definiert,
 - und der notwendigen aufsichtlichen Beurteilung, die den Besonderheiten und der Komplexität eines Instituts Rechnung trägt.
- Anpassungen in beide Richtungen sind möglich und werden vom JST im integrierten IT-System lückenlos dokumentiert
- Abweichungen vom „constrained judgement“ sind grundsätzlich nicht erlaubt
- Das „constrained judgement“ wird von den JSTs **wirksam** für **alle** Risikokategorien **in beide Richtungen** angewandt: zur Herauf- und Herabstufung der Scorewerte aus Phase 2



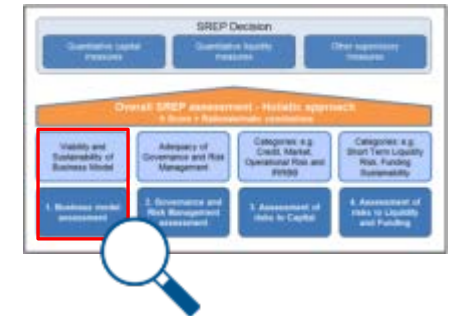
Skala für das „constrained judgement“

		Scorewerte aus Phase 3			
		1	2	3	4
Scorewerte aus Phase 2	1	■	■	■	■
	2	■	■	■	■
	3	■	■	■	■
	4	■	■	■	■

■ Scorewert aus Phase 3 möglich
■ Scorewert aus Phase 3 nicht möglich

Geschäftsmodell

- Ermittlung der Schwerpunktbereiche (z. B. Hauptaktivitäten)
- Bewertung des Geschäftsumfelds
- Analyse der strategischen Pläne und finanziellen Prognosen
- Bewertung des Geschäftsmodells:
 - Tragfähigkeit (Einjahreszeitraum)
 - Nachhaltigkeit (Dreijahreszeitraum)
 - Nachhaltigkeit über den Zyklus (Zeitraum von mehr als drei Jahren)
- Bewertung der wichtigsten Schwachstellen

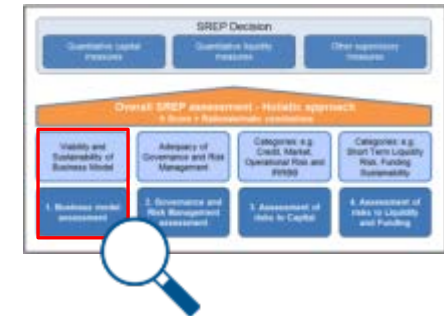
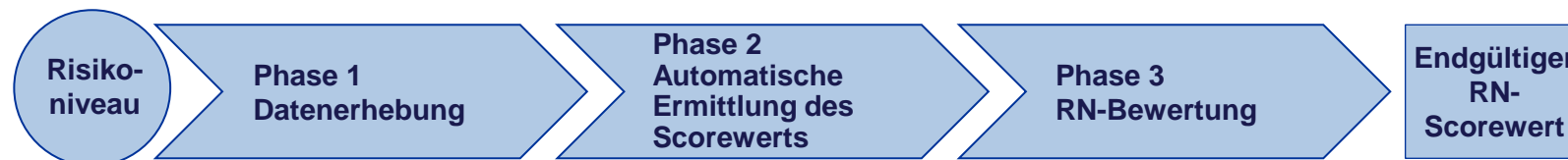


Beispiele für identifizierte Geschäftsmodelle

- Depotbank
- Bank mit diversifiziertem Kreditgeschäft
- Auf Privatkunden spezialisierte Kreditbank
- Kleine Universalbank
- Spezialkreditbank
- Universalbank

Gemäß SREP-Leitlinien der EBA, Tz. 55–57

Geschäftsmodell



Phase 1

- Informationserhebung und Bestimmung der Wesentlichkeit von Geschäftsbereichen

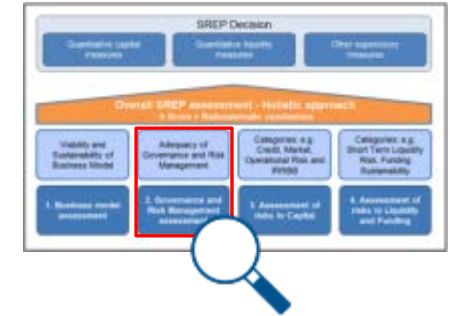
Phase 2

- Automatische Ermittlung des Anker-Scorewerts auf der Basis von u. a. Kennzahlen wie ROA, Aufwand-Ertrag-Verhältnis

Phase 3

- Umfassende Analyse
- Anpassung des Scorewerts aus Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank

Interne Governance und Risikomanagement



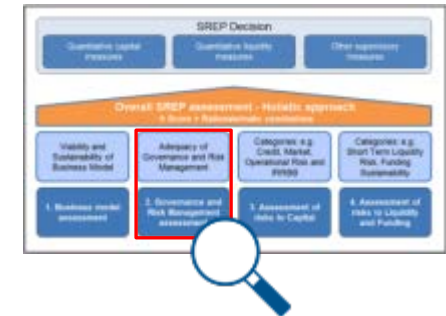
- Rahmenwerk für die interne Governance (einschließlich zentraler Kontrollfunktionen wie Risikomanagement, Innenrevision und Compliance)
- Rahmenwerk für Risikomanagement und Risikokultur
- Risikoinfrastruktur, interne Daten und internes Berichtswesen
- Vergütungspolitik und -praxis

Zwei Beispiele für Schlüsselfragen

- Gibt es eine Compliance-Funktion? Ist sie von jeglichen Verantwortlichkeiten für die Geschäftstätigkeit hierarchisch und funktional getrennt und operativ unabhängig?
- Gibt es Mechanismen, die gewährleisten, dass die Geschäftsleitung zeitnah handeln kann, wenn es darum geht, wesentliche nachteilige Risikopositionen effektiv zu steuern und erforderlichenfalls zu mindern? Dies gilt insbesondere für Risikopositionen, die nahe den genehmigten Obergrenzen für die Risikobereitschaft oder den Risikolimiten liegen bzw. diese überschreiten.

 **Gemäß SREP-Leitlinien der EBA, Tz. 81–82**

Interne Governance und Risikomanagement



Phase 1

- **Informationserhebung, z. B. durch die thematische Überprüfung der Risk Governance und Risikobereitschaft (RIGA)**

Phase 2

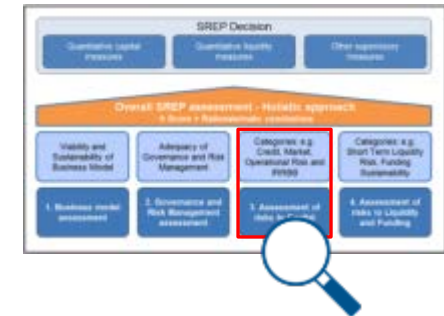
- **Überprüfung der Einhaltung von CRD-Bestimmungen**
- **Spezifische Untersuchung einzelner Aspekte, z. B.:**
 - Organisationsstruktur
 - Innenrevision
 - Compliance
 - Vergütung
 - Risikobereitschaft
 - Risikoinfrastruktur
 - Berichtswesen

Phase 3

- **Umfassende Analyse**
- **Anpassung des Prüfungsergebnisses in Phase 2 unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank**
- **Verwendung der Feststellungen aus der thematischen Überprüfung der Risk Governance und Risikobereitschaft**

Kapitalrisiken

Drei verschiedene Perspektiven („3 Blöcke“)



Block 1 Aufsichtliche Perspektive

- Vier Risikokategorien:
Kreditrisiko,
Marktrisiko,
operationelles Risiko,
IRRBB
- ✓ Informations-
erhebung
 - ✓ Anker-Scorewerte
zu
Risikokategorien
 - ✓ Umfassende
Analyse

Block 2 Perspektive der Bank

- ✓ Informations-
erhebung: z. B.
ICAAP-Meldungen
- ✓ Ankerbewertung:
anhand von
Proxies gemäß den
Leitlinien der EBA*
- ✓ Umfassende
Analyse

Block 3 Zukunftsgerichtete Perspektive

- ✓ Informations-
erhebung:
bankinterne
Stresstests
- ✓ Ankerbewertung:
aufsichtliche
Stresstests
- ✓ Umfassende
Analyse

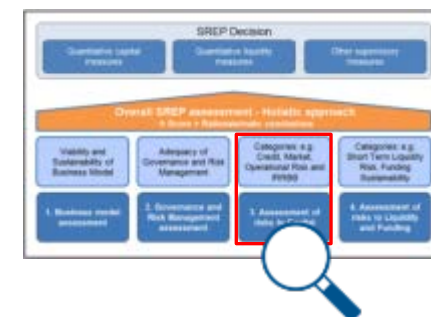
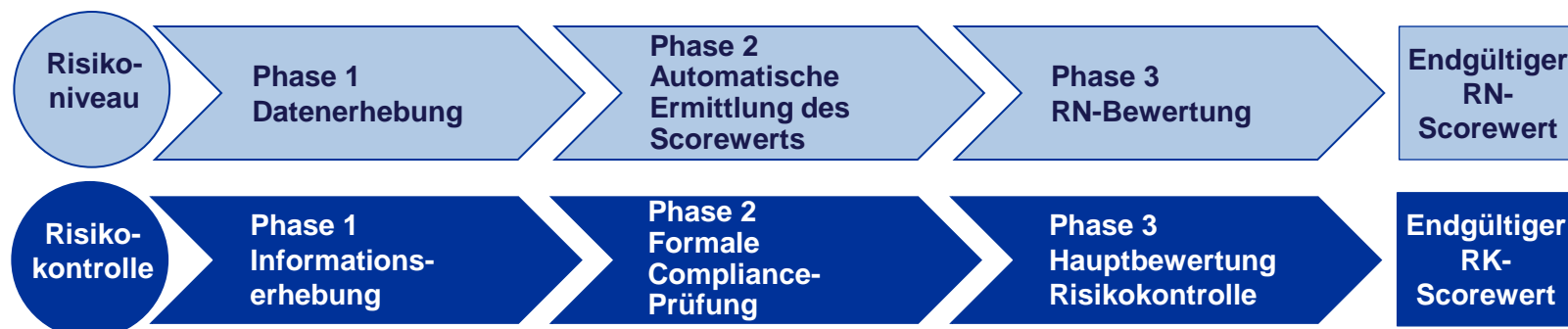
Für SREP 2017

- ✓ Die aufsichtlichen
Stresstests ergänzen das
SREP-Instrumentarium
- ✓ Die eingereichten ICAAP-
Daten sind weiterhin sehr
heterogen

Siehe auch die SREP-Leitlinien der EBA

* SSM-Proxies setzen das in den SREP-Leitlinien der EBA dargelegte Konzept der aufsichtlichen Benchmarks um (Tz. 335).

Kapitalrisiken – Block 1

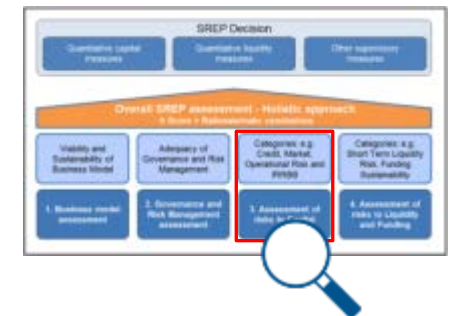


➔ Deep Dive eines bestimmten Risikofaktors: **Kreditrisiko** (Beispiel)

Phase 1	Phase 2	Phase 3
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau <ul style="list-style-type: none"> • Teilmenge an vordefinierten Indikatoren, die auf Basis von ITS- und STE-Daten berechnet werden ➤ Risikokontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Informationserhebung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau <ul style="list-style-type: none"> • Automatische Ermittlung des Scorewerts durch Betrachtung mehrerer Dimensionen, wie: <ul style="list-style-type: none"> • Qualität (z. B. NPL-Quote) • Risikodeckung (z. B. Rückstellungen) ➤ Risikokontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Compliance-Prüfungen in Bezug auf die interne Governance, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Innenrevision (insbesondere hinsichtlich des Kreditrisikos) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Risikoniveau <ul style="list-style-type: none"> • Umfassende Analyse, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Risikoposition und Trend • Zukunftsgerichtete Betrachtung • Peer-Vergleich • Eingehende Analyse verschiedener Unterkategorien, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Portfolios nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften • Portfolios privater Haushalte ➤ Risikokontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Tiefer gehende Analyse, insbesondere dank Treffen mit der Bank zur Erörterung bestimmter Themen

Kapitalrisiken – Block 2

- Laufender Mehrjahresplan für den SSM-Leitfaden zum ICAAP*
- Bewertung der Zuverlässigkeit des ICAAP

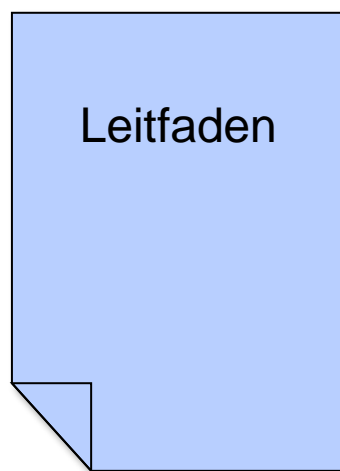
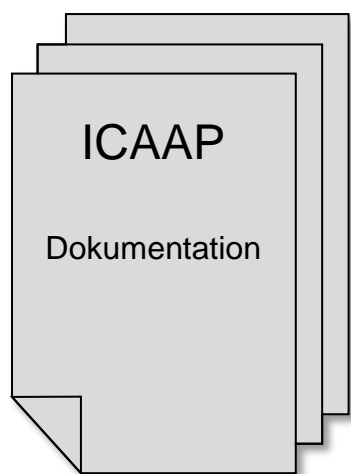
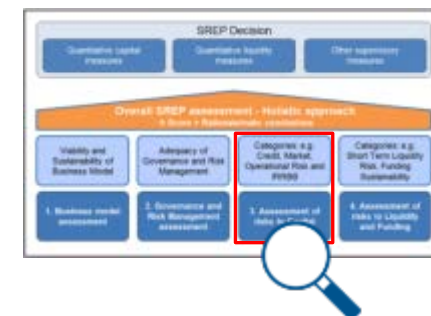


Erwartungen der EZB an den ICAAP

- Einreichung der ICAAP- und ILAAP-Daten gemäß den EBA-Leitlinien
- Interne Dokumentation einschließlich Leitfaden
- Formblatt Risikodaten
- Abgleich zwischen Säule 1 und ICAAP-Daten
- Schlussfolgerungen in Form einer Erklärung zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, durch eine Analyse der ICAAP-Ergebnisse untermauert und vom Leitungsorgan unterzeichnet

• https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/170220letter_nouy.de.pdf

ICAAP – Qualitative Bewertung



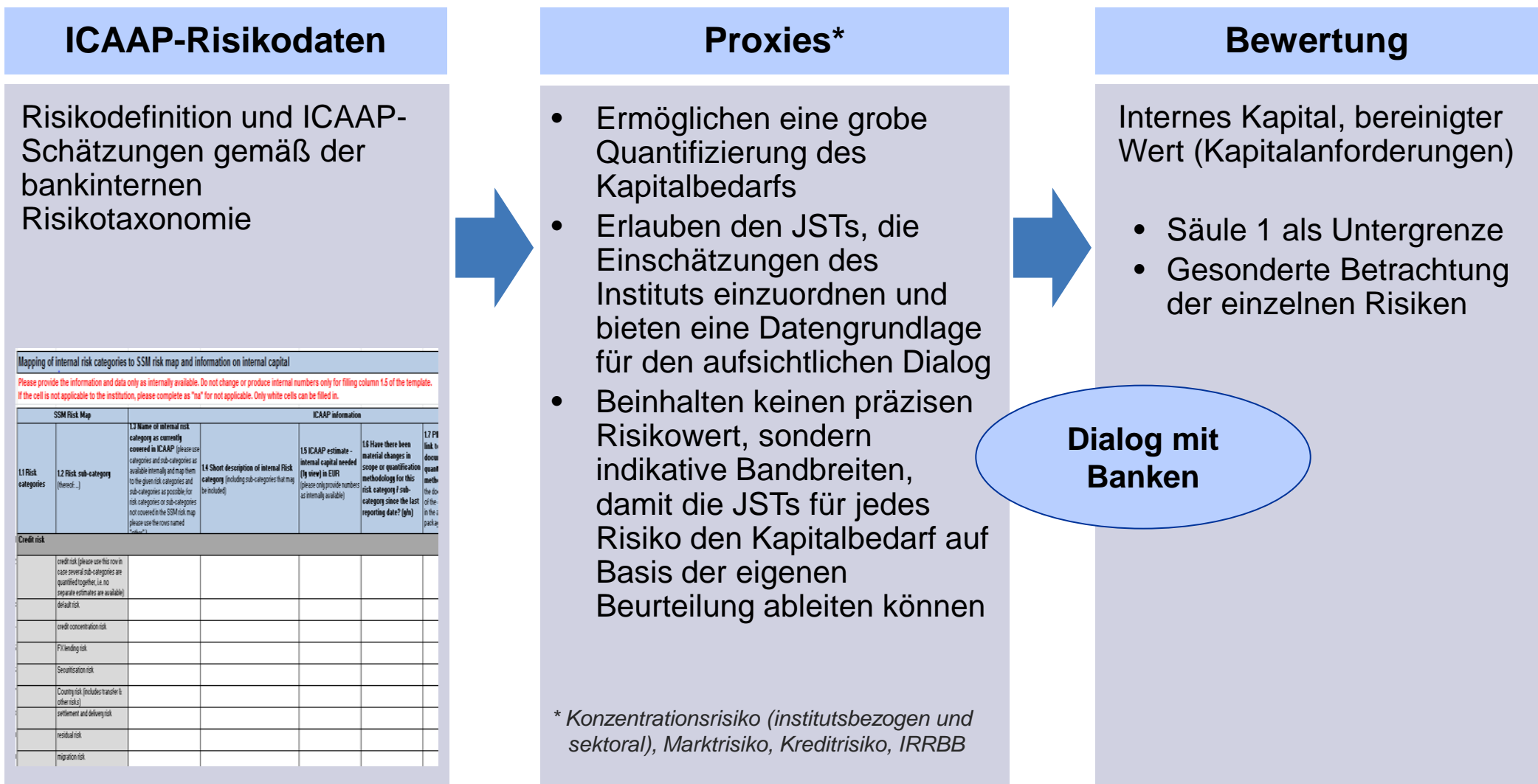
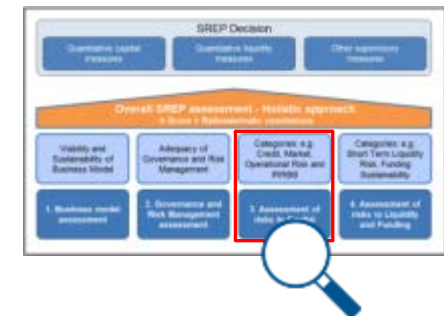
Bankinterne Dokumente gemäß EBA-Leitlinien

Angelehnt an die Struktur von EBA-Leitlinien, um dem JST den Zugang zu bankinternen Informationen zu erleichtern

Bewertung durch das JST

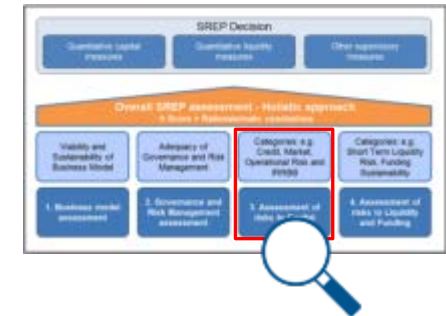
→ **Entscheidung über ICAAP-Zuverlässigkeit**

ICAAP – Quantitative Bewertung



Kapitalrisiken

- Zukunftsgerichtete Perspektive
- 2017 erfolgten keine breit angelegten EBA-Stresstests, dafür eine IRRBB-Sensitivitätsanalyse
- 2016 erfolgten zwei breit angelegte Stresstests – erneute Anwendung im Jahr 2018



Stresstest 2016: EBA-Stresstest

- **Zwei** konsistente **makroökonomische Szenarien** (Basis und advers)
- Getestet wurden **mehrere Risikofaktoren**
 - Kreditrisiko
 - Marktrisiko, Gegenparteiausfallrisiko
 - Nettozinsertrag
 - Verhaltensrisiko und sonstige operationelle Risiken
 - Zinsunabhängige Erträge, Aufwendungen und Kapital
- Bei denen das **IRRBB zum Teil über den Nettozinsertrag abgedeckt wird**

Stresstest 2017: IRRBB-SENSITIVITÄTSANALYSE*

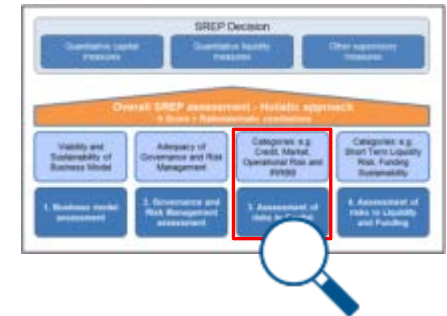
- **Mehrere** heuristische unmittelbare **Zinsänderungsschocks**
- Getestet wurde nur das **Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB)**; Schwerpunkte dabei waren Zinserträge und Zinsaufwendungen
- Erfolgt aus **zwei Perspektiven**:
 - **Nettozinsertrag (Net Interest Income – NII)**
 - **Wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals (Economic Value of Equity – EVE)**

* Bei der IRRBB-Sensitivitätsanalyse wurde nach den Anforderungen der CRD IV für die zuständigen Behörden bei der Durchführung der jährlichen aufsichtlichen Stresstests verfahren.

Kapitalrisiken

Wie die EBA am 1. Juli 2016 mitteilte, beinhalten die SREP-Beschlüsse 2016 **Säule-2-Anforderungen (P2R)** und **Säule-2-Empfehlungen (P2G)**

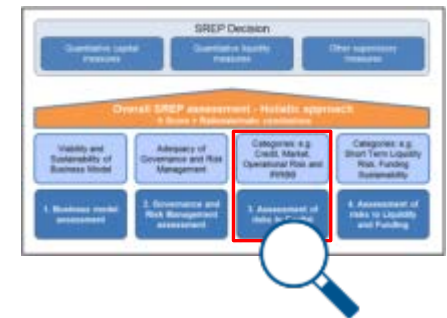
- Von den Banken wird **erwartet, dass sie den P2G entsprechen**, die **höher sind als die verbindlichen Kapitalanforderungen** (Mindest- und Zusatzerforderungen) und zusätzlich zu den kombinierten Pufferanforderungen festgelegt werden
- Entspricht eine Bank **nicht den P2G**, so zieht dies **nicht automatisch aufsichtliche Maßnahmen nach sich** und dient **nicht dazu, den MDA-Trigger festzulegen**, sondern dazu, spezifische Maßnahmen auf Basis der jeweiligen Situation der Bank zu definieren
- Um über die endgültigen Maßnahmen zu entscheiden, **bewertet das Aufsichtsgremium alle Fälle, in denen Banken den P2G nicht entsprechen**



2017 – Kapitalrisiken: die Ergebnisse der IRRBB-Sensitivitätsanalyse – Stresstest 2017 haben in mehrerlei Hinsicht zum Gesamt-SREP 2017 beigetragen

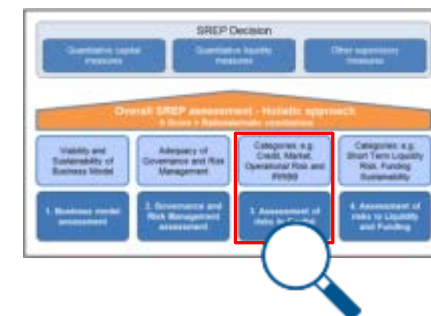
- Quantitative Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den **wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals, um den P2G-Wert 2016 nach oben oder unten anzupassen**. Dabei wurden drei Faktoren berücksichtigt:
 - **Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ohne Parallelverschiebung nach oben und nach unten** (dies wurde im SREP bereits im Rahmen der IRRBB-Beurteilung bewertet)
 - Risiko im Zusammenhang mit dem **Kundenverhalten**
 - Risiken im Zusammenhang mit **Marktwertfluktuationen** der Zinssatz-Derivate im Anlagebuch

- In die **P2R und die qualitativen Maßnahmen** flossen sowohl **qualitative Informationen** (Datenverfügbarkeit, -aktualität und -qualität) als auch **quantitative Informationen** (Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf **Nettozinsertrag**) ein.



Die Übernahme der Ergebnisse stellte sicher, dass Daten nicht doppelt erfasst werden.

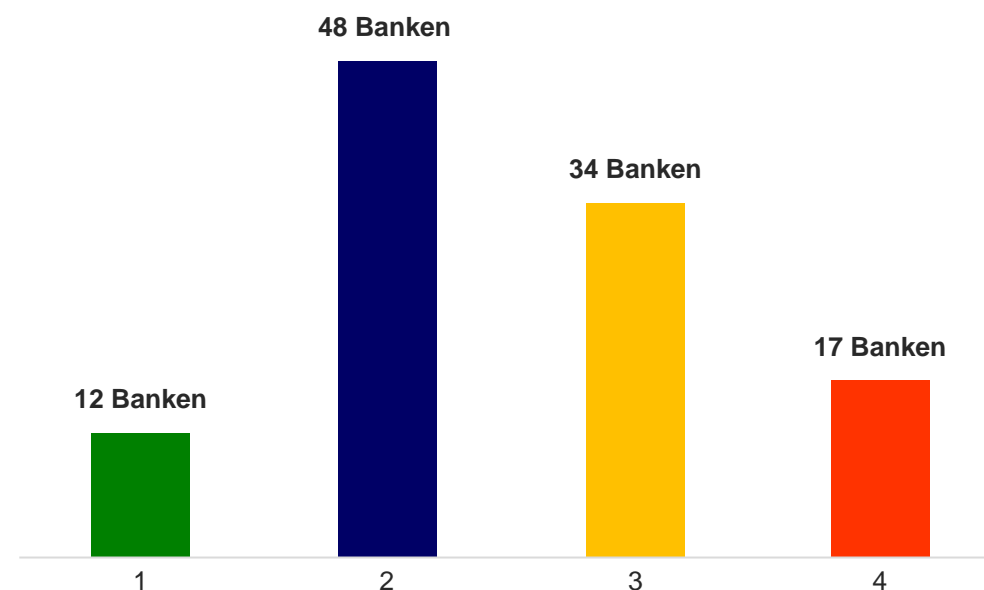
2017 – Kapitalrisiken: die Ergebnisse des Stresstests 2017 im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals flossen in die Kalibrierung der P2G ein



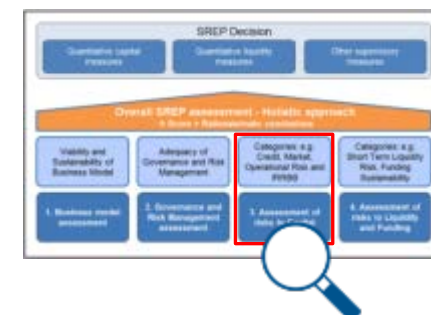
- **Der Ausgangspunkt für die P2G** trug der aufsichtlichen **Risikobewertung** einschließlich der Ergebnisse der letzten **EU-weiten Stresstests 2016** Rechnung.
- Bei der IRRBB-Sensitivitätsanalyse – Stresstest 2017 nutzten die **JSTs Anker-Scorewerte von 1 bis 4**, um die **P2G innerhalb eines Spektrums von ± 25 Basispunkten anzupassen**.
- **Darüber hinaus** berücksichtigen die JSTs **bei der Anpassung der P2G weitere Informationsquellen**, z. B.:
 - besondere Faktoren bezüglich des IRRBB
 - ggf. jüngste Entwicklungen aus ICAAP-Stresstests das gesamte Institut betreffend
 - Querschnittsanalysen

Anker-Scorewerte fließen in die P2G-Anpassungen ein

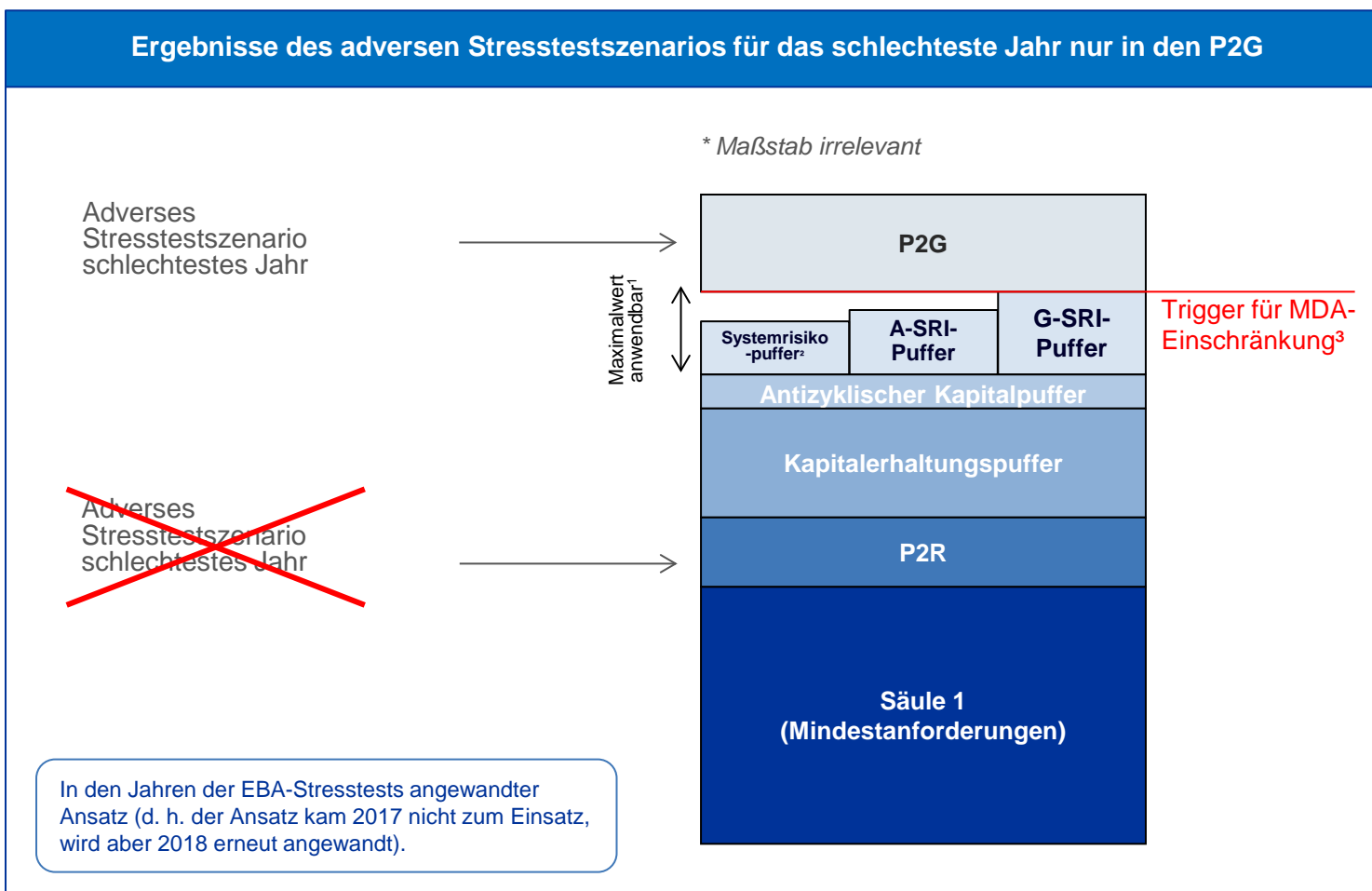
(X-Achse: Banken-Scorewerte)



In Jahren mit umfangreichen EBA-Stresstest (2016 und 2018) Umsetzung der Ergebnisse des adversen Stresstestszenarios für das schlechteste Jahr nur in den P2G



Ergebnisse des adversen Stresstestszenarios für das schlechteste Jahr nur in den P2G



- 1 Häufigster Fall; spezifische Berechnung ist möglich, wenn der Mitgliedstaat Artikel 131 Absatz 15 der CRD IV anwendet
- 2 Systemrisikopuffer
- 3 Die EZB weist auf Folgendes hin:
 - Gemäß Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates (Marktmissbrauchsverordnung – MAR) wird von Instituten mit börsengehandelten Wertpapieren erwartet, dass sie beurteilen, ob die Säule-2-Anforderungen die Kriterien von Insiderinformationen erfüllen und veröffentlicht werden sollten.
 - Die EBA-Stellungnahme vom 16. Dezember 2015, der zufolge die zuständigen Behörden die Anwendung der Bestimmungen von Artikel 438 Buchstabe b der CCR in Erwägung ziehen sollten, um von Instituten die Offenlegung MDA-relevanter Kapitalanforderungen zu verlangen [...], oder die Institute zumindest nicht davon abhalten oder abbringen sollten, diese Informationen zu veröffentlichen.

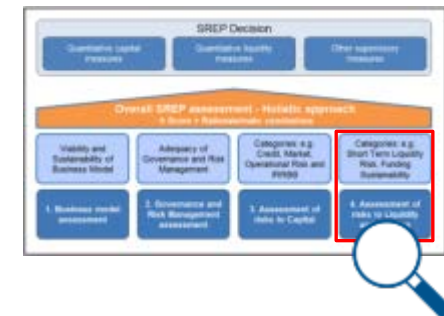
Vor diesem Hintergrund hindert die EZB Institute nicht daran, MDA-relevante Kapitalanforderungen offenzulegen, und rät ihnen auch nicht davon ab.

Anmerkung: Umsetzung der Stellungnahme der EBA zum MDA und Pressemitteilung vom 1. Juli 2016

Liquiditätsrisiken

Drei verschiedene Perspektiven („3 Blöcke“)

Block 1 Aufsichtliche Perspektive	Block 2 Perspektive der Bank	Block 3 Zukunftsgerichtete Perspektive
<p>Kurzfristige Liquidität, Nachhaltigkeit der Refinanzierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationserhebung ✓ Anker-Scorewerte zu Risiken für die kurzfristige Liquidität und Nachhaltigkeit der Finanzierung ✓ Umfassende Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationserhebung: z. B. ILAAP-Meldungen ✓ Ankerbewertung: Überprüfung der institutsinternen Schätzungen ✓ Umfassende Analyse: z. B. Zuverlässigkeit des ILAAP 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationserhebung: bankinterne Stresstests ✓ Ankerbewertung: aufsichtliche Stresstests ✓ Beurteilung der Ergebnisse der aufsichtlichen Stresstests und der bankinternen Stresstests

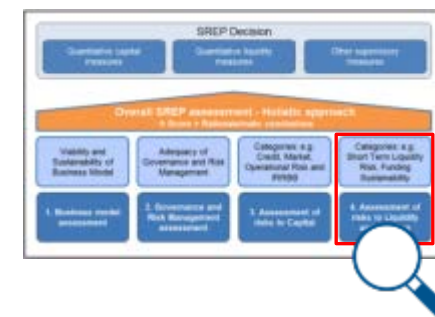
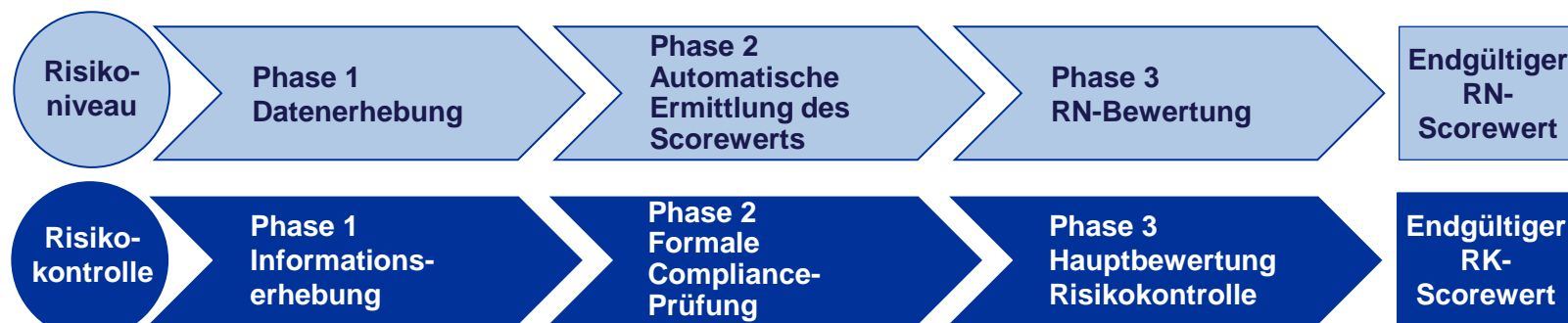


Für SREP 2017

- ✓ Block 1 mit stärkster Gewichtung
- ✓ Block 2 – starke ausgeprägte Heterogenität beim ILAAP
- ✓ Block 3 noch nicht vollumfänglich Teil des SREP

Gemäß SREP-Leitlinien der EBA, Tz. 370–373

Liquiditätsrisiken – Block 1

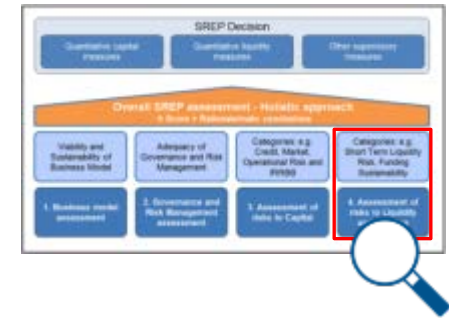


➔ Deep Dive eines bestimmten Risikofaktors: **Kurzfristige Liquidität** (Beispiel)

Phase 1	Phase 2	Phase 3
<p>➤ Risikoniveau</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilmenge an vordefinierten Indikatoren, die auf ITS- und STE-Daten basieren <p>➤ Risikokontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Informationserhebung 	<p>➤ Risikoniveau</p> <ul style="list-style-type: none"> Automatisch ermittelter Scorewert auf Grundlage mehrerer Indikatoren, wie: <ul style="list-style-type: none"> Mindestliquiditätsquote kurzfristige Finanzierung/Gesamtfinanzierung <p>➤ Risikokontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Compliance-Prüfungen in Bezug auf interne Governance, Risikobereitschaft, Risikomanagement und Innenrevision 	<p>➤ Risikoniveau</p> <ul style="list-style-type: none"> Tiefer gehende Analyse: <ul style="list-style-type: none"> Risiko für kurzfristige großvolumige Finanzierung Innertagesliquiditätsrisiko Qualität der Liquiditätspuffer strukturelle Inkongruenz in der Finanzierung <p>➤ Risikokontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> Tiefer gehende Analyse, insbesondere dank Treffen mit der Bank zur Erörterung bestimmter Themen

Liquiditätsrisiken – Block 2 und 3

- Laufender Mehrjahresplan für den SSM-Leitfaden zum ILAAP*
- Bewertung der Zuverlässigkeit des ILAAP

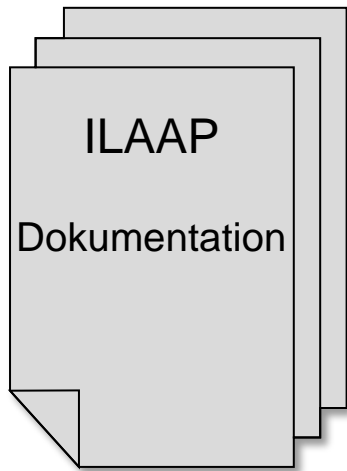
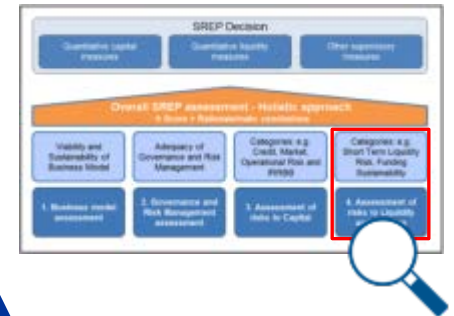


Erwartungen der EZB an den ILAAP

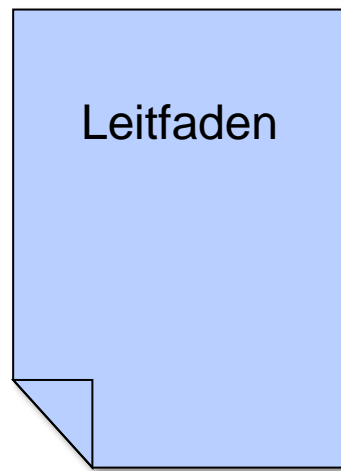
- Übermittlung der Informationen gemäß EBA-Leitlinien
- Interne Dokumentation einschließlich Leitfaden
- Schlussfolgerungen in Form einer Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, durch eine Analyse der ILAAP-Ergebnisse untermauert und vom Leitungsorgan unterzeichnet

• https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/170220letter_nouy.de.pdf

ILAAP – qualitative Bewertung



Bankinterne Dokumente gemäß EBA-Leitlinien



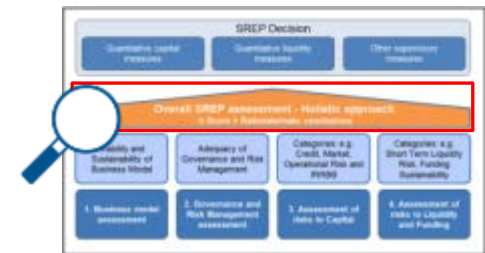
Angelehnt an die Struktur der EBA-Leitlinien, um dem JST den Zugang zu bankinternen Informationen zu erleichtern



Bewertung durch das JST

→ Entscheidung über ILAAP-Zuverlässigkeit

Die SREP-Gesamtbewertung (ganzheitliche Betrachtung)



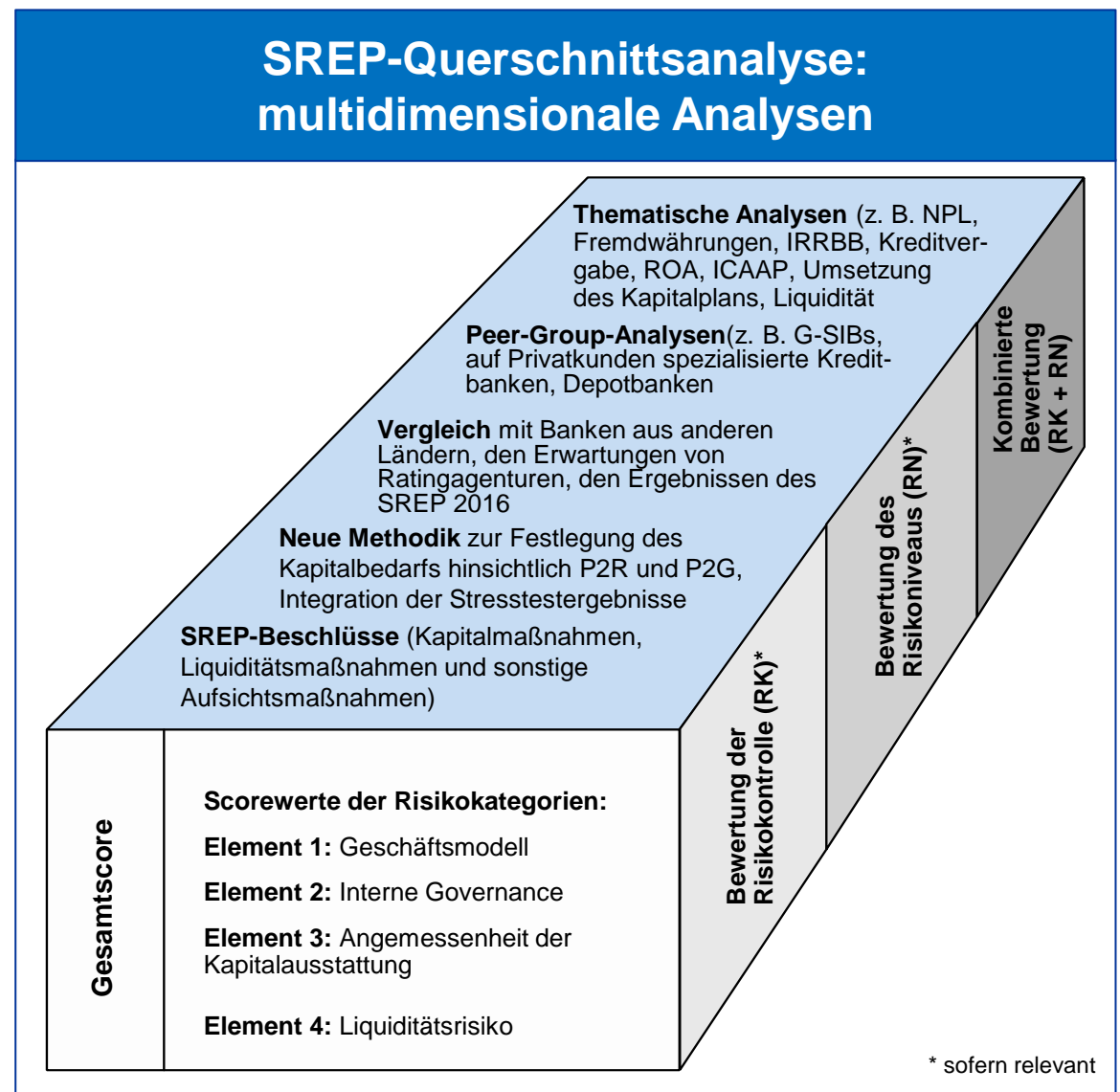
- liefert eine synthetische Übersicht über das Risikoprofil eines Instituts:
 - basiert auf den Bewertungen aller vier Elemente (und nicht auf der Summe dieser Bewertungen)
 - misst als Ausgangspunkt allen vier SREP-Elementen die gleiche Bedeutung bei
- berücksichtigt:
 - Die Kapital-/Liquiditätsplanung des Instituts im Hinblick auf einen soliden Kurs zur vollständigen Umsetzung der CRD IV/CRR
 - Peer-Vergleiche
 - das Makroumfeld des Instituts

Gemäß den SREP-Leitlinien der EBA (Tabelle 13, S. 170 und 171) spiegelt sich im SREP-Gesamtscore die Gesamtbeurteilung der Aufseher hinsichtlich der Überlebensfähigkeit des Instituts wider: je höher der Scorewert, desto höher das Risiko für die Überlebensfähigkeit des Instituts, das sich aus einem oder mehreren Merkmalen seines Risikoprofils ergibt, z. B. dem Geschäftsmodell, den Regelungen für die interne Governance oder individuellen Risiken für die Solvabilität oder Liquiditätsposition.

Das Risikoprofil eines Instituts ist zwangsläufig **vielschichtig**, zwischen vielen Risikofaktoren bestehen **Wechselbeziehungen**.

Einheitliche und faire Behandlung

- Bei der Vorbereitung der Bewertungen und Beschlüsse wurden **zahlreiche Querschnittsanalysen** durchgeführt, um:
 - den JSTs zusätzliche Perspektiven zu eröffnen
 - Grundsatzdiskussionen und den Entscheidungsprozess zu fördern



Umfassende Peer-Vergleiche und Querschnittsanalysen auf breiter Front konnten durchgeführt werden. Dies ermöglicht eine **einheitliche** Bewertung aller Institute und fördert somit einen **stärker integrierten einheitlichen Bankenmarkt**.

Der Gesamt-SREP dient als Grundlage für die Bewertung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und für erforderliche Aufsichtsmaßnahmen, mit denen Bedenken ausgeräumt werden sollen

- SREP-Beschlüsse des Aufsichtsgremiums (anschließend Erlass durch den EZB-Rat im Verfahren der impliziten Zustimmung)
- Gegenstand von SREP-Beschlüssen können sein:

Eigenmittelanforderungen

- SREP-Gesamtkapitalanforderungen (TSCR), bestehend aus den Mindesteigenmittelanforderungen (8 %¹) und zusätzlichen Eigenmittelanforderungen (P2R²)
- Kombinierte Kapitalpufferanforderungen (CBR²)
- Empfehlung, sich linear der vollständigen Umsetzung der vorgesehenen Quoten anzunähern

Institutspezifische quantitative Liquiditätsanforderungen

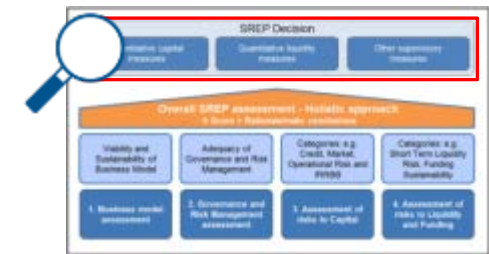
- Über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
- Längere Überlebensdauer
- Nationale Maßnahmen

Sonstige qualitative Aufsichtsmaßnahmen

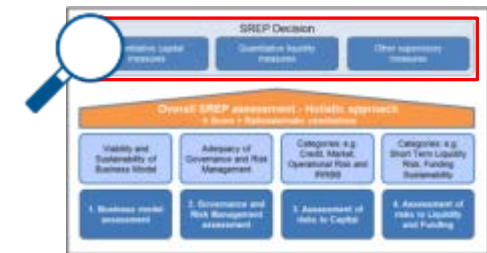
- Zusätzliche Aufsichtsmaßnahmen gemäß Artikel 16 Absatz 2 der SSM-Verordnung umfassen beispielsweise die Einschränkung oder Begrenzung des Geschäfts, die Forderung, Risiken zu verringern, die Einschränkung bzw. vorherige Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden und zusätzliche Meldepflichten oder eine häufigere Meldung

- Die SREP-Kommunikation beinhaltet auch P2G in Form eines prozentualen CET1-Zuschlags

- 1 Mindestens 56,25 % in CET1
- 2 Nur CET1



SREP-Beschluss – Kapitalmaßnahmen



	SREP 2015	SREP 2016	SREP 2017
Säule 2	Säule 2 (MDA-relevant)	Säule-2-Anforderungen (P2R) (MDA-relevant) Säule-2-Empfehlungen (P2G) (nicht MDA-relevant)	Säule-2-Anforderungen (P2R) (MDA-relevant) Säule-2-Empfehlungen (P2G) (nicht MDA-relevant)
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	Überschneidung mit Säule 2 (Säule 2, brutto)	Keine Überschneidung mit Säule 2	Keine Überschneidung mit Säule 2
CET1-Reihenfolge der Schichtung	<p>* Maßstab irrelevant</p>	<p>* Maßstab irrelevant</p>	<p>* Maßstab irrelevant</p>
Kapitalzusammensetzung	Säule 2: 100 % CET1	P2R und P2G: 100 % CET1	P2R und P2G: 100 % CET1
SREP-Beschluss	CET1-Quote	P2R: CET1-Quote und SREP-Gesamtkapitalanforderungen (TSCR) ³ P2G: Zuschlag zur CET1-Quote	P2R: CET1-Quote und SREP-Gesamtkapitalanforderungen (TSCR) ³ P2G: Zuschlag zur CET1-Quote

- 1 Häufigster Fall; spezifische Berechnung möglich, wenn Mitgliedstaat Artikel 131 Absatz 15 der CRD IV anwendet
- 2 Systemrisikopuffer
- 3 Wird die Säule-1-Anforderung (AT1/T2) nicht ganz erfüllt, muss die Lücke mit zusätzlichem CET1 in P2R (aber für 2017 nicht in P2G) gedeckt werden

Anmerkung: Umsetzung der EBA-Stellungnahme zum MDA und Pressemitteilung vom 1. Juli 2016

Unter ansonsten gleichen Bedingungen liefern die derzeitigen Kapitalvorgaben im System auch einen Anhaltspunkt für die weitere Entwicklung

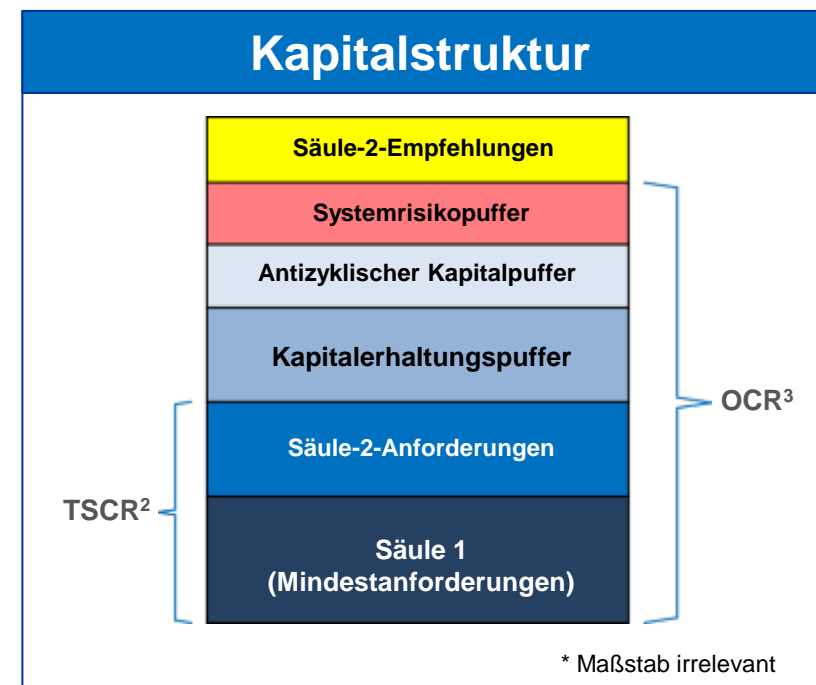
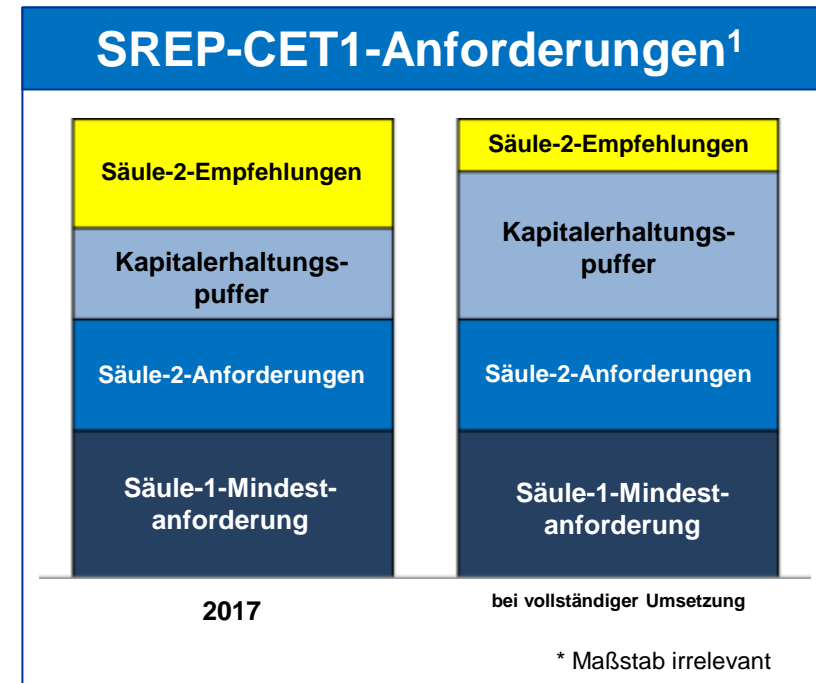
- Unter ansonsten gleichen Bedingungen ist davon auszugehen, dass die Kapitalvorgaben weitgehend stabil bleiben.¹
- Erfüllt ein Kreditinstitut die Säule-2-Empfehlungen nicht oder geht es davon aus, sie nicht erfüllen zu können, sollte es sich unverzüglich an das zuständige JST wenden.
- Banken müssen auch die Systemrisikopuffer (G-SRI, A-SRI und Systemrisikopuffer) sowie den antizyklischen Puffer berücksichtigen, die Teil der Kapitalstruktur sind.
- Die EZB ist der Ansicht, dass jene Komponenten der Eigenmittelanforderungen, die gemäß Artikel 92 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht durch hartes Kernkapital [d. h. von den Banken zur Einhaltung der Säule 1 AT1/T2-Anforderungen gehaltenes CET1] erfüllt werden müssen, auch für die Säule-2-Empfehlungen berücksichtigt werden können, sofern diese Komponenten tatsächlich in Form von hartem Kernkapital erfüllt werden. Angesichts der noch laufenden Arbeiten der EBA dürften sich hier noch Anpassungen ergeben.⁴

¹ Kapitalvorgaben bedeutet Säule 1 plus P2R, CCB und P2G. Unabhängig von der schrittweisen Einführung des Kapitalerhaltungspuffers sollten die Banken davon ausgehen, dass die P2G auch in Zukunft positiv ist.

² TSCR: SREP-Gesamtkapitalanforderungen

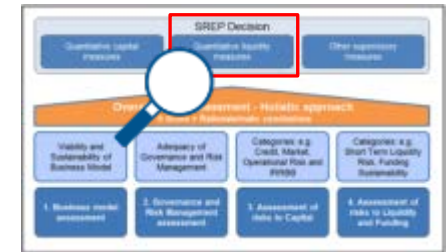
³ OCR: Gesamtkapitalanforderungen

⁴ SREP-Leitlinien der EBA, in Konsultation, Tz. 400: Die zuständigen Behörden sollten die Institute zudem darüber informieren, dass für P2G-Zwecke gehaltene Eigenmittel nicht zur Erfüllung anderer regulatorischer Anforderungen (Säule 1, P2R oder die kombinierten Kapitalpufferanforderungen) genutzt werden können, also nicht zweifach einsetzbar sind: um die P2G einzuhalten und um Unterschreitungen der AT1- oder T2-Instrumente auszugleichen, die der Erfüllung der beim Stresstest ermittelten TSCR dienen.



SREP-Beschluss – Liquiditätsmaßnahmen

- Die LCR-Anforderungen traten am 1. Oktober 2015 in Kraft
- Beispiele für spezifische Liquiditätsmaßnahmen:
 - Über das regulatorische Minimum hinausgehende LCR
 - Spezifische Mindestüberlebensdauer
 - Mindestbetrag an liquiden Aktiva



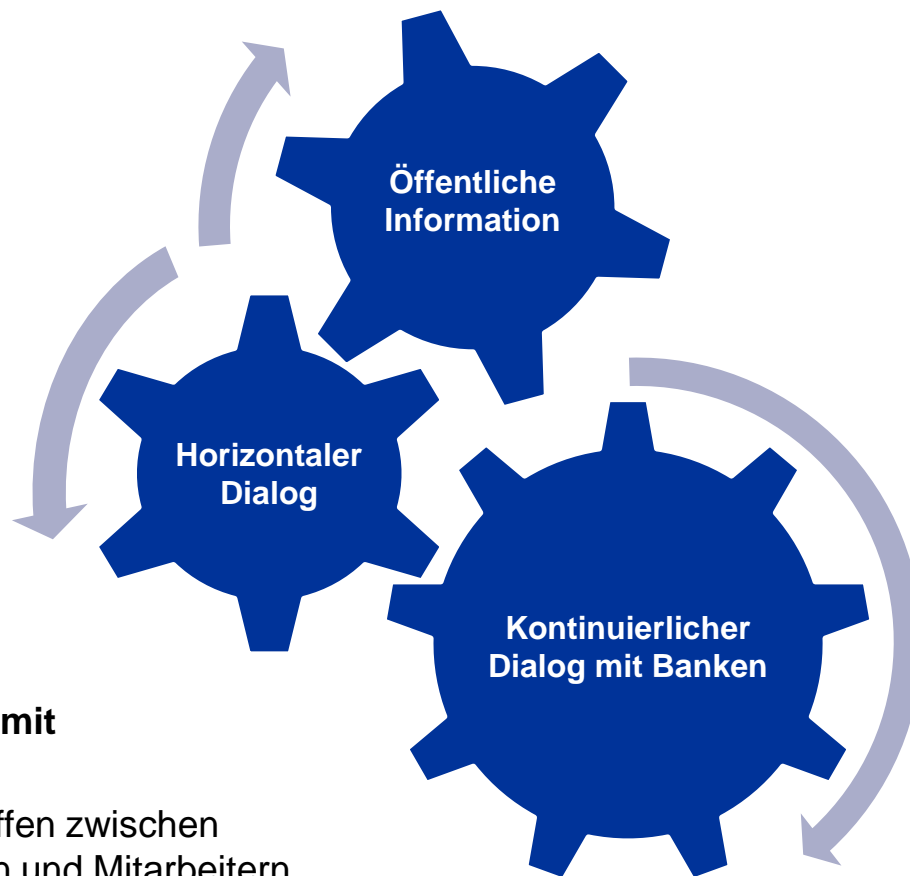
SREP-Beschluss – Sonstige Aufsichtsmaßnahmen

Artikel 16 Absatz 2 der SSM-Verordnung

Die EZB ist befugt,

- a) von Instituten zu verlangen, dass sie über die Anforderungen hinaus Eigenmittel vorhalten
- b) eine Verstärkung der Regelungen, Verfahren, Mechanismen und Strategien zu verlangen
- c) von den Instituten die Vorlage eines Plans für die Rückkehr zur Erfüllung der Aufsichtsanforderungen [...] zu verlangen und eine Frist für die Durchführung dieses Plans zu setzen [...]
- d) Instituten eine bestimmte Rückstellungspolitik oder eine bestimmte Behandlung ihrer Aktiva vorzuschreiben
- e) die Geschäftsbereiche, die Tätigkeiten oder das Netz von Instituten einzuschränken oder zu begrenzen oder die Veräußerung von Geschäftszweigen, die für die Solidität des Instituts mit zu großen Risiken verbunden sind, zu verlangen
- f) eine Verringerung des mit den Tätigkeiten, Produkten und Systemen von Instituten verbundenen Risikos zu verlangen
- g) Instituten vorzuschreiben, die variable Vergütung [...] zu begrenzen [...]
- h) von den Instituten zu verlangen, Nettogewinne zur Stärkung der Eigenmittel einzusetzen
- i) Ausschüttungen des Instituts an Anteilseigner, Gesellschafter oder Inhaber von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einzuschränken oder zu untersagen, sofern die Nichtzahlung nicht ein Ausfallereignis für das Institut darstellt
- j) zusätzliche Meldepflichten oder eine häufigere Meldung [...] vorzuschreiben
- k) besondere Liquiditätsanforderungen vorzuschreiben, einschließlich der Beschränkung von Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva
- l) ergänzende Informationen zu verlangen
- m) Mitglieder des Leitungsorgans von Kreditinstituten [...] jederzeit abuberufen





Horizontaler Dialog mit Branchenvertretern

- ✓ Regelmäßige Treffen zwischen Bankenverbänden und Mitarbeitern der DG MS IV
- ✓ Workshops mit allen bedeutenden Instituten

Öffentliche Information

- ✓ Veröffentlichung des „Leitfadens zur Bankenaufsicht“
- ✓ Veröffentlichung des Standpunkts der EZB (z. B. zu MDA, Vergütung)
- ✓ Reden der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsgremiums
- ✓ Anhörungen vor dem Europäischen Parlament, Schreiben an und Meinungs austausch mit dessen Abgeordneten

Kontinuierlicher Dialog mit Banken

- ✓ Aufsichtliches Prüfungsprogramm
- ✓ Treffen zwischen Banken und JSTs (insbesondere im Vorfeld von SREP-Beschlüssen – aufsichtlicher Dialog)
- ✓ SREP-Beschlüsse (Recht auf Anhörung)

Banken verfügen über

- ✓ die notwendige Klarheit, um die Methodik und die Risikobewertung zu verstehen sowie erforderliche Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen,
- ✓ die notwendige Sicherheit für ihre Kapitalplanung.

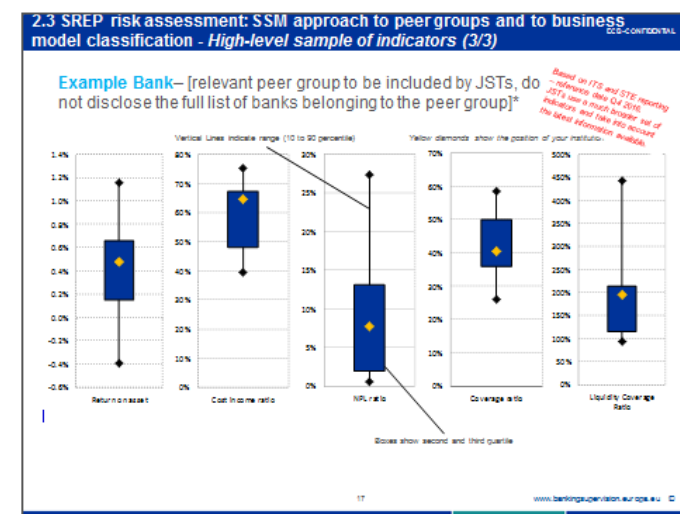
Intensiverer kontinuierlicher Dialog mit Banken



SREP-Kommunikationspaket

Übermittlung an alle bedeutenden Institute, damit Einheitlichkeit und Qualität im gesamten Euroraum gewährleistet wird:

- Angabe der ausschlaggebenden Faktoren für die eventuellen Beschlüsse (z. B. Kapital-, Liquiditäts- und sonstige spezifische qualitative Maßnahmen)
- Überprüfung der Stresstestergebnisse
- Peer-Vergleich der Schlüsselindikatoren



Ausbau der öffentlichen Kommunikation und intensiverer horizontaler Dialog

Der SSM erhöhte im Zuge des SREP-Zyklus 2017 die Transparenz in Bezug auf den Prozess sowie auf neue Entwicklungen und Prioritäten:

- Dezember 2016: Veröffentlichung der Aufsichtsprioritäten des SSM im Jahr 2017
- Februar: Mehrjahresplan für SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP
- Februar: Beginn der IRRBB-Sensitivitätsanalyse der EZB – Stresstest 2017
- März: Veröffentlichung des Leitfadens für Banken zum Umgang mit NPL
- Oktober: Ausführliche Berichterstattung über die Ergebnisse des Stresstests 2017 und die sich hieraus für den SREP ergebenden Auswirkungen – Telefonkonferenzen mit Leitern der Kommunikationsabteilungen von Banken, Analysten und Medienvertretern
- November: Anhörung der Vorsitzenden im Europäischen Parlament
- Zahlreiche Treffen mit Bankenverbänden während des gesamten Zyklus



Der dritte SREP-Zyklus konnte effizient durchgeführt werden und hat zu einheitlichen Rahmenbedingungen beigetragen

➤ Deutliche Harmonisierung

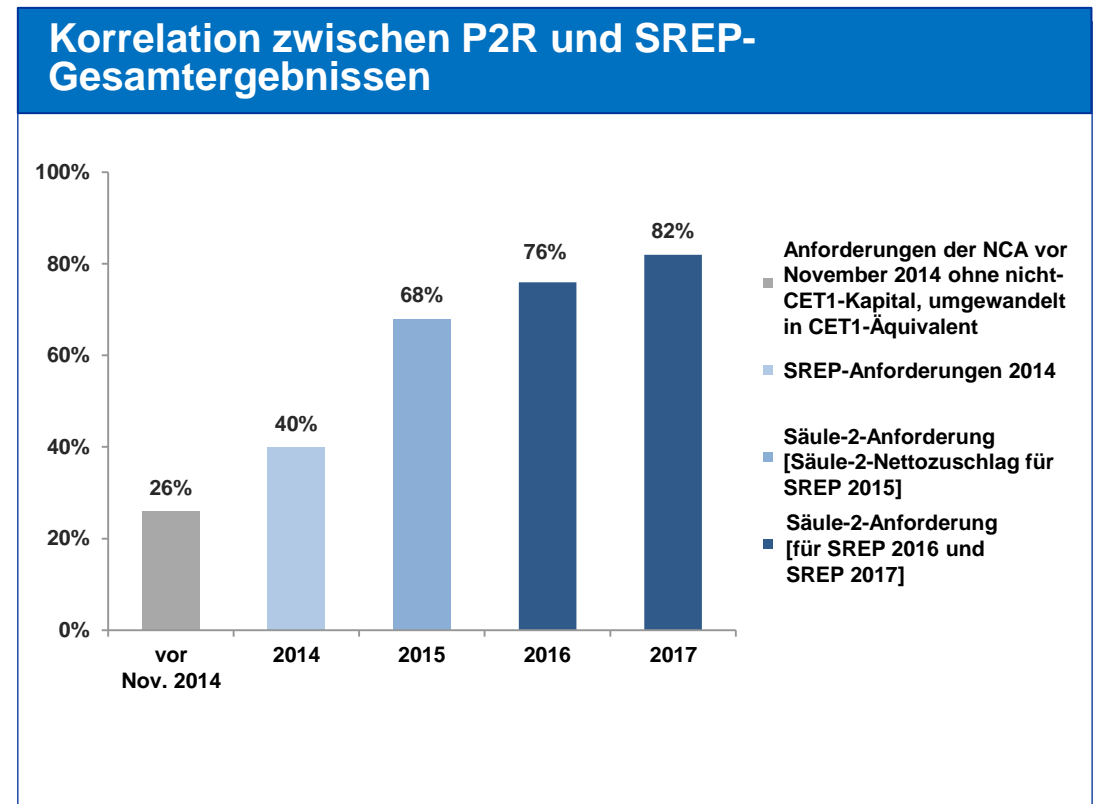
- Effektive Anwendung des „constrained judgement“
- Stärkere Korrelation zwischen Risikoprofil der Institute und Eigenkapitalanforderungen

➤ Bereits eingeleitete Initiativen:

- 2017: IRRBB-Sensitivitätsanalyse – Stresstest 2017
- Mehrjahresplan für SSM-Leitfäden zum ICAAP und ILAAP

➤ Kontinuierliche Verbesserung:

- An der Weiterentwicklung der SREP-Methodik wird kontinuierlich gearbeitet, um eine angemessene und vorausschauende Überwachung der Geschäftstätigkeit und Risiken von Banken zu gewährleisten



Basierend auf Banken, deren SREP-Beschlüsse 2017 zum 30. November 2017 erlassen wurden

Anmerkung:

Bei der Korrelation kann kein Wert von 100 % erreicht werden, da Risiken auch mit anderen Maßnahmen begegnet werden kann, z. B. mit qualitativen Maßnahmen.